

20
21

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

nexible Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	31
C Risikoprofil	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	40
C.3 Kreditrisiko	42
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	46
C.7 Sonstige Angaben	47

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1	Vermögenswerte	49
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	68
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	72
D.5	Sonstige Angaben	72
E	Kapitalmanagement	73
E.1	Eigenmittel	73
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	76
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	78
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	78
E.6	Sonstige Angaben	78
Anhang		79
	Abkürzungsverzeichnis	79
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021	80

Zusammenfassung

nexible Versicherung AG

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – legt den Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) für das Geschäftsjahr 2021 vor. Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Im Bericht wurde jede Zahl und Summe jeweils kaufmännisch gerundet. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus. Die Zahlen in Klammern weisen die Vorjahreswerte aus.

Die nexible Versicherung AG ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die als Risikoträger für die von der nexible GmbH vermittelten Versicherungen fungiert.

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung AG lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH und die Verwaltung der Altbestände sowie einzeltes Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehemaligen Neckermann Versicherung AG.

Im Bereich der Sachversicherungen verringerte sich der Bestandsbeitrag der nexible Versicherung durch Stornos **auf 22.869 (27.108) Tsd. €**. Dennoch entwickelte sich dabei das Storno im Vergleich zum Vorjahr leicht positiv. Der bestandswirksame Neugeschäftsbeitrag sank wegen vergleichsweise schwächerem unterjährigen Neugeschäft **auf 13.069 (17.272) Tsd. €**.

In den Krankenversicherungen entfiel bei den versicherten Personen der größte Anteil auf Krankheitskostenteilversicherungen, worunter vor allem die Zahnsatzversicherungen ausgewiesen sind. Hier führen wir 47.011 (48.876) versicherte Personen im Bestand. Insgesamt verringerte sich die Anzahl der versicherten Personen **um 3,9 % auf 49.129 (51.104)**. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der aus gegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem Marktrisiko exponiert. Im Berichtsjahr 2021 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Als Ergebnis aus den durchgeföhrten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben wir Maßnahmen zur Risikominderung geplant. So können wir auch in diesen Situationen eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherstellen (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive.

sive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 30.252 (30.690) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 12.724 (12.586) Tsd. € und am MCR in Höhe von 3.700 (3.700) Tsd. €.¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 237,7 (243,8) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2021.

¹ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Risiken aus der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Seit Dezember 2021 hat sich die Omikron-Variante in Deutschland und anderen Ländern stark ausgebreitet. Derzeit sind hohe Infektionszahlen zu verzeichnen. Darüber hinaus hängt die weitere wirtschaftliche Entwicklung unter anderem auch von der Dauer und Intensität der Coronavirus-Pandemie ab. Das Auftreten neuer Virusvarianten kann dabei möglicherweise negativen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie nehmen.

Die Coronavirus-Pandemie hat potenzielle Auswirkungen auf das operationelle Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko.

Wir kommen auch in dieser schwierigen Zeit der Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit durch die weitgehende **Umstellung auf „remote“ (Fernarbeiten) sichergestellt**. Durch diese Lösung können wir zudem einen maximalen Schutz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Rahmen des mobilen Arbeitens werden bestehende Verfahren genutzt, die den Anforderungen der Informationssicherheit entsprechen. Zudem wurden und werden Maßnahmen zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter durchgeführt. Für die Bewältigung der Corona-Krise hat die ERGO eine **Covid-19-Arbeitsgruppe („Task Force“)** eingerichtet. In dieser sind alle relevanten Unternehmensfunktionen vertreten. Zudem tragen die Task Force und das Business Continuity Management dazu bei, dass wir auf die weitere Entwicklung der Lage angemessen im Sinne der Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden reagieren können, ohne hierbei an Qualität zu verlieren.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Im Rahmen unserer Kumulativerisikokontrolle haben wir die Exponierungen aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. Unsere Szenarien berücksichtigen auch Kapitalmarktverwerfungen. Zudem beziehen sie eine Zunahme von Ausfällen von Kapitalanlagen und Forderungen ein, die sich aufgrund der Auswirkungen auf die Weltwirtschaft ergeben können.

Aufgrund unseres Produktportfolios erwarten wir durch die Coronavirus-Pandemie keine wesentlich höhere Schadenbelastung.

Sollte die Coronavirus-Pandemie weiter anhalten oder sich verschärfen, so kann es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen. Damit verbundene mögliche Effekte auf unser Kapitalanlagenportfolio oder auf unsere Forderungen können wir nicht ausschließen.

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Aktuelle Entwicklungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt könnten einen negativen Einfluss haben. Für eine Darstellung der Risiken verweisen wir auf Kapitel C.7.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die nexible Versicherung AG, Nürnberg, – im Folgenden auch kurz „nexible Versicherung“, „nexible“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) betrieben.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Halter der Gesellschaft:

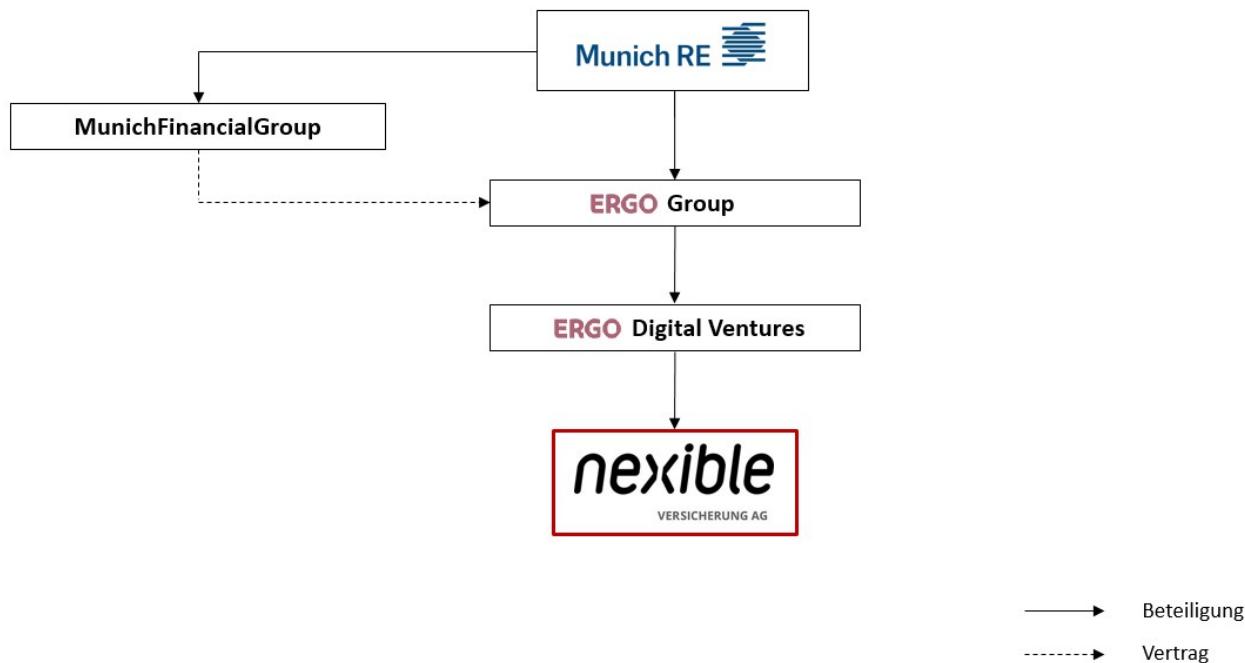
Angaben zu Haltern		
Name und Anschrift der Gesellschaft	Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft	Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens
nexible Versicherung AG Karl-Martell-Str. 60 90431 Nürnberg	ERGO Digital Ventures AG ERGO-Platz 1 40477 Düsseldorf	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München Königinstr. 107 80802 München

Die nexible Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1 50667 Köln
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn	
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Eine Einordnung der nexible Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die ERGO Group AG ist eine 100%ige Tochter des DAX-Unternehmens Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, einem der weltweit führenden Risikoträger.

Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2021 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html.

Unter dem Dach der ERGO Group AG steuern mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten die Geschäfte der ERGO Group. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist insbesondere für die Digitalisierung zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend die Technologieaktivitäten der Gruppe.

Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG.

Die nexible Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Seit 2018 existieren ein Beherrschungs- und ein

Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO Digital Ventures AG.

Für das von der nexible GmbH vermittelte Geschäft hat die nexible Versicherung AG einen Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Damit hat sie die Funktionen Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung, Produktentwicklung, Informati onstechnologie und den Vertrieb über digitale und elektronische Vertriebskanäle auf die nexible GmbH ausgelagert.

Die nexible Versicherung AG nutzte im Berichtsjahr für das weitere Geschäft die Erfahrungen und das Wissen der Mitarbeiter der ERGO Direkt AG sowie der ERGO Group. Hierfür wurden Funktionsausgliederungsverträge geschlossen.

Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit Munich Re und ERGO von der nexible Versicherung AG getroffen. Die nexible Versicherung AG hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Sie gehört zu den bedeutenden Asset-Management-Gesellschaften weltweit. Das von der MEAG für Munich Re, ERGO und Externe verwaltete Vermögen (Assets under Management) belief sich zum 31. Dezember 2021 insgesamt auf 344 (336) Mrd. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der nexible Versicherung AG per 31. Dezember 2021 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Ausland MEAG INSTITUTIONAL FUND S.C.S. SICAV-RAIF - MEAG Infrastructure Debt Fund II, Luxemburg	Société en Commandite Simple	Luxemburg	0,16	-

Die nexible Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Krankenversicherung

Die Geschäftstätigkeit der nexible Versicherung AG lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: das Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH und die Verwaltung der Altbestände sowie ver einzeltes Neugeschäft aus der Geschäftstätigkeit der ehemaligen Neckermann Versicherung AG.

Die nexible Versicherung bietet seit 2017 Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden an. Der Vertrieb erfolgt digital über die Webseite der nexible GmbH und die Kanäle angebundener Maklerpartner. Die Gesellschaft bietet eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in den Sparten Haftpflicht, Teilkasko und Vollkasko für den deutschen Markt an. 2021 wurde ein Produktupdate durchgeführt, bei dem die Leistungen der Kraftfahrtversicherungen angepasst wurden. Seit 2018 bietet die nexible Versicherung in Österreich eine Versicherung für Kraftfahrzeuge in der Sparte Haftpflicht an.

Darüber hinaus hat die nexible Versicherung Zahnzusatzversicherungen im Angebot, vor allem die Zahnzusatz-, Augen- und Auslandsreisekrankenversicherung. Seit 2021 werden Zahnzusatzversicherungen digital über unsere Webseite vertrieben.

Die Digitalisierungsstrategie der ERGO sieht bei der nexible Versicherung AG einen weiteren Ausbau der Produktpalette auf Basis bestehender Versicherungslizenzen vor.

Eigene Zweigniederlassungen unterhält die nexible Versicherung weder im In- noch im Ausland.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2021 und 2020:

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	19.492	20.820
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-12.758	-13.192
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-421	86
Angefallene Aufwendungen	-6.756	-7.558
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-443	157
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-8	-11
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-471	-493
Ergebnis aus Kapitalanlagen Krankenversicherungsgeschäft	448	537
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	1.151	1.037
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-588	-590
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	89	637

Im gesamten Geschäft belief sich das versicherungstechnische Ergebnis netto auf -443 (157) Tsd. €. Hierzu trugen das Geschäft nach Art der Schadenversicherung mit -3.644 (-3.438) Tsd. € und das Geschäft nach Art der Lebensversicherung mit 3.201 (3.595) Tsd. € bei.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäfts nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2021 und 2020:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
	Krankheitskosten	13	14	-2	5	0	0	2	3	12
Einkommensersatz	724	708	-35	215	0	-1	-22	173	781	319
Arbeitsunfall	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflicht	-369	0	74	37	-534	-1.094	3.454	3.633	-4.431	-4.764
Sonstige Kraftfahrt	5.466	6.111	4.300	4.701	6	1.091	1.301	1.617	-128	884
See-, Luftfahrt- und Transport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sach	66	71	11	12	3	7	-3	-1	60	67
Allgemeine Haftpflicht	58	65	1	21	0	0	-4	-5	61	50
Kredit- und Kautions	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5.959	6.969	4.349	4.991	-525	3	4.729	5.419	-3.644	-3.438

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
	Krankenversicherung	13.533	13.851	8.409	8.201	104	83	2.027	2.139	3.201

Die gebuchten Beiträge sanken – entgegen unseren Erwartungen – spürbar um 10,2 % auf 36.725 (40.897) Tsd. €. Ursächlich für diese Beitragsentwicklung war im Wesentlichen das im Vorjahresvergleich schwächer verlaufende unterjährige Kraftfahrt-Neugeschäft. Von den Bruttobeiträgen haben wir 17.236 (20.090) Tsd. € in Rückdeckung gegeben. Die Selbstbehaltssquote belief sich damit auf 53,1 (51,0) %.

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken, anders als prognostiziert, deutlich auf 29.910 (34.583) Tsd. €. Ursächlich hierfür war wiederum das Kraftfahrt-Versicherungsgeschäft.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben wir im Berichtsjahr der Rückstellung für drohende Verluste einen Betrag in Höhe von 505 (1.069) Tsd. € zugeführt. Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen belief sich brutto auf -373 (100) Tsd. €.

In den angefallenen Aufwendungen waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, enthalten. Im selbst abgeschlossenen Geschäft sanken die angefallenen Aufwendungen brutto um 1.455 Tsd. € auf 7.084 Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Geschäftsjahr 2021 – entgegen der ursprünglichen Erwartung – deutlich auf 4.144 (5.023) Tsd. €. Ursache

dafür war die Rücknahme von Neugeschäftsinvestitionen in der Kraftfahrt-Sparte.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis betrug im gesamten Versicherungsgeschäft -684 (- 2.175) Tsd. €. Im Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung belief sich das versicherungstechnische Bruttoergebnis nahezu unverändert zum Vorjahr auf 3.202 (3.595) Tsd. €. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug das Ergebnis -3.886 (-5.771) Tsd. €. Die Ursache für die Verbesserung des Ergebnisses lag in der Kraftfahrtversicherung. Die Rückversicherung in Kraftfahrzeug-Haftpflicht verbesserte die Ergebnissituation leicht. Nach Rückversicherung ergab sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von -443 (157) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis der wesentlichen geografischen Gebiete gemäß QRT S.05.02.01 betrifft ausschließlich Österreich. Die verdienten Bruttobeiträge betrugen 766 (414) Tsd. €. Davon wurden 100 % an einen Rückversicherer abgegeben. Die Bruttoschadenaufwendungen beliefen sich auf 689 (402) Tsd. €. Diese werden im Rahmen des genannten Rückversicherungsvertrages vollständig durch den Rückversicherer getragen. Die angefallenen Aufwendungen netto betrugen 153 (102) Tsd. €. Das versicherungstechnische Nettoergebnis beträgt -163 (97) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich in ihrer Darstellung von der nach Handelsgesetzbuch (HGB) bzw. der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der nach HGB bzw. der RechVersV führt per Definition zu unterschiedlichen Kapitalanlageerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapitalanlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Ver-

bindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich auf 568 (719) Tsd. €. Dies entsprach einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 1,10 (1,76) %.

Die laufenden Erträge blieben mit 653 (673) Tsd. € nahezu unverändert.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar²:

Anlagenart	2021	Außerordentliches Ergebnis			
		Ordentliches Ergebnis		Zu- und Ab- schreibungen	Kapitalanlage- ergebnis
		Tsd. €	Abgangsgewinne und -verluste		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0	0	0	0
Anleihen	590	206	0	0	796
Organismen für gemeinsame Anlagen	87	0	0	0	87
Derivate	0			-192	-192
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-24				-24
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0	0
Summe	653	206	-192	0	667
Laufende Aufwendungen	-99	0	0	0	-99
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-88	0	0	0	-88
Kapitalanlageergebnis	554	206	-192	0	568

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

² Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position „Anleihen“ umfasst Staatsanleihen, Unternehmensanleihen sowie strukturierte Schuldtitle und besicherte Wertpapiere. Die Position Aktien umfasst notierte und nicht notierte Aktien.

Anlagenart	2020	Außerordentliches Ergebnis			
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	Kapitalanlageergebnis
					Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0
Anleihen	632	239	0	0	871
Organismen für gemeinsame Anlagen	57	0	0	0	57
Derivate	0			-108	-108
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-28				-28
Darlehen und Hypotheken	11	0	0	0	11
Depotforderungen	0	0	0	0	0
Übrige	0	0	0	0	0
Summe	673*	239*	-108*	804	
Laufende Aufwendungen	-85	0	0	0	-85
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand	-73	0	0	0	-73
Kapitalanlageergebnis	588	239	-108	719	

*Summe der laufenden Erträge im ordentlichen Ergebnis

Unsere Gesellschaft besaß 2021 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis weisen wir einen Verlust von 1.030 (940) Tsd. € aus. **Wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes. In den sonstigen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 57 (91) Tsd. € enthalten, die aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen resultieren.**

Unsere Gesellschaft hat keine Leasingvereinbarung getroffen. Aus diesem Grunde sind für das Geschäftsjahr 2021 keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen für Leasing zu nennen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen.

Seit dem 24. Februar 2022 besteht ein militärischer Konflikt zwischen Russland und der Ukraine. Die

nexible Versicherung AG betreibt in der Ukraine und in Russland kein Versicherungsgeschäft. Auch hält die nexible Versicherung AG keine Kapitalanlagen aus den beiden Ländern. Aktuell sehen wir für die nexible Versicherung AG keine über die Betroffenheit aller Marktteilnehmer hinausgehende Betroffenheit.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zu grunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet unser Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2021 aus zwei Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzte bzw. setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Torsten Haase,
Vorsitzender,
verantwortlich für Aufsichtsbehörden und Verbände,
Recht, Datenschutz, Kommunikation, Kundenservice,

Governance, Revision (Ausbildungsbeauftragter),
Compliance (Ausbildungsbeauftragter)

Dr. Tobias Hofmann,
verantwortlich für Personal, versicherungsmathematische Funktion (Ausbildungsbeauftragter), Risikomanagement (Ausbildungsbeauftragter)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsergebnisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Die drei

Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mark Klein,
Vorsitzender

Dr. Ute Apel (seit 30. Juni 2021)
stellv. Vorsitzende (seit 15. Juli 2021)

Anja Berner (bis 29. Juni 2021)
stellv. Vorsitzende

Rolf Mertens

Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie seit dem 1. Januar 2022 zum Prüfungsausschuss.

Seit dem 1. Januar 2022 ist der Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG qua Gesetz zugleich der Prüfungsausschuss.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („**three lines of defence**“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der

sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weitere Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „**Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)**“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese umfasst die ERGO Group AG mit allen Gesellschaften im In- und Ausland, ausgenommen Finanzbeteiligungen und Beteiligungen kleiner oder gleich 50,00 %.

Unsere Gesellschaft hat die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG und die ERGO Direkt AG aus gegliedert (siehe Absatz „**Angemessenheit des Governance-Systems**“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüssel-funktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen sowie den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen, und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine wirksame Steuerungsfunktion erfüllt;
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken;
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung).

Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe dieser Fixvergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Geschäftsleitungsmembers. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird als beitragsorientierte Pensionsusage gewährt. Die Beiträge werden in Relation zur Höhe der Vergütung gezahlt. Eine Zusatzrente oder eine Vorruestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für die Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung und Altersversorgung im Berichtsjahr ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das Vorstandsmitglied jeweils bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei das Vergütungssystem dieser anderen Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach beschließt die Hauptversammlung über die Zahlung einer Vergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und deren Höhe.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Beschäftigten.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten

- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat sämtliche Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die Dienstleister über angemessene Organisationstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision (ERGO Group AG) und Versicherungsmathematische Funktion (ERGO Direkt AG). Für jede dieser Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der bei den Dienstleistern zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Bei den Dienstleistern besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur **fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“)** wie folgt festgelegt.

Anforderungen an die fachliche Eignung:

Die Mitglieder des Vorstands müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomodell.

Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung bleibt die Gesamtverantwortung des Vorstands unberührt. Eine Aufgabendellegation innerhalb des Vorstands oder auf nachgeordnete Mitarbeiter lässt die Gesamt- und Letzterverantwortung nicht entfallen. Bei personellen Änderungen im Vorstand soll das kollektive Wissen stets auf einem angemessenen Niveau gehalten werden.

Bei der Beurteilung, ob Mitglieder des Vorstands fachlich qualifiziert sind, werden die den einzelnen Mitgliedern jeweils übertragenen Aufgaben berücksichtigt, um eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Gesellschaft

professionell geführt wird. Im Ergebnis liegt eine fachliche Eignung dann vor, wenn die beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands eine solide und umsichtige Leitung der Gesellschaft gewährleisten.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand der Gesellschaft angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Mitglied des Aufsichtsrats muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Der Aufsichtsrat als Gesamtorgan muss mindestens über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, sodass die Mitglieder des Aufsichtsrats imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Unbeschadet hiervon muss jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Mitglieds des Aufsichtsrats. Ein Mitglied des Aufsichtsrats muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss aber über Sachverständ auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Gem. § 100 Abs. 5 AktG n.F. muss bei Bestellungen seit dem 1. Juli 2021 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

In ihrer Gesamtheit müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die zur Ausübung der Aufsichtsfunktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen können auch durch vorherige Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht rein nachgeordneter Natur waren oder sind.

Die fachlichen Anforderungen an die Personen, die die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion in den Gesellschaften der ERGO Group wahrnehmen, richten sich nach den für die jeweilige Schlüsselfunktion in den Abschnitten B.3 bis B.6 beschriebenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Die Schlüsselpersonen müssen aufgrund nachweislich langjähriger einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in der Lage sein, die Erfüllung der dort beschriebenen Aufgaben sicherzustellen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden. In ihrer Gesamtheit müssen die Schlüsselfunktionen die Wirksamkeit des Governance-Systems im Unternehmen gewährleisten können.

Unsere Gesellschaft hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision auf die ERGO Group AG und die Versicherungsmathematische Funktion auf die ERGO Direkt AG ausgeliert. Die fachliche Eignung der Ausgliederungsbeauftragten richtet sich nach der jeweiligen Schlüsselfunktion. Die Ausgliederungsbeauftragten müssen über ausreichende Kenntnisse verfügen, um ihrer Überwachungsfunktion gerecht zu werden.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit:

Unsere Gesellschaft unterstellt Zuverlässigkeit, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung des Mandats oder der Funktion beeinträchtigen können. Berücksichtigt wird dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren der betroffenen Person hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher

und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Hier sind Verstöße gegen Straftat- und Ordnungswidrigkeitstatbestände – insbesondere solche, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen – von besonderer Relevanz.

Kriterien für mangelnde Zuverlässigkeit können beispielsweise sein:

- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die betroffene Person oder ein Unternehmen, in dem die betroffene Person als Geschäftsleiter oder Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats tätig war oder ist, gerichtet waren oder sind
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich oder besonders schwere Kriminalität und Geldwäschedelikte
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften
- Interessenkonflikte.

Die Beurteilung, ob eine betroffene Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind.

Frühere Verstöße schließen nicht aus, dass die betroffene Person als zuverlässig beurteilt wird. Sie müssen im Einklang mit lokalen rechtlichen Anforderungen beurteilt werden. Die Dauer der Vorwerbarkeit von Verstößen, die in Registern erfasst sind, richtet sich nach den jeweiligen Löschungs- und Tilgungsfristen für die Eintragungen.

Durchführung der Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit:

Eine interne Beurteilung wird durchgeführt bei:

- einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung
- einer erforderlichen Neubeurteilung.

Bei einer erstmaligen Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung wird die Beurteilung vor der Bestellung, Wahl oder Aufgabenzuweisung durchgeführt. Eine Neubeurteilung der betroffenen Personen wird

spätestens nach Ablauf von fünf Jahren vorgenommen, sofern keine Gründe für eine frühere Neubeurteilung vorliegen.

Eine Neubeurteilung wird insbesondere dann unverzüglich durchgeführt, wenn:

- Tatsachen und Umstände Grund zu der Annahme geben, dass
 - eine betroffene Person die Anforderungen an die fachliche Eignung oder Zuverlässigkeit möglicherweise nicht mehr erfüllt
 - eine betroffene Person die Gesellschaft daran hindert, ihrer Geschäftstätigkeit in einer mit den geltenden Rechtsvorschriften in Einklang stehenden Weise nachzugehen
 - durch eine betroffene Person die Gefahr von Wirtschaftskriminalität (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung) steigt
 - die solide und vorsichtige Führung der Gesellschaft gefährdet ist
- sich die Verantwortlichkeiten der betroffenen Person wesentlich ändern
- für ein Mitglied des Vorstands eine Verlängerung der Bestellung ansteht
- für ein Mitglied des Aufsichtsrats eine Wiederwahl ansteht

- sich die gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen an die Funktion signifikant ändern.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen. Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- einen detaillierten Lebenslauf (mit Monatsangaben)
- Arbeitszeugnisse
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung wird berücksichtigt, ob eventuell festgestellte fachliche Defizite durch zeitnahe berufliche Fortbildungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Die Beurteilung der Zuverlässigkeit wird anhand geeigneter Unterlagen vorgenommen.

Dabei handelt es sich beispielsweise um:

- das BaFin-Formular „**„Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“**
- ein Führungszeugnis für private Zwecke
- einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand der Gesellschaft prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Bei der Be trachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an

den Bereich Integrated Risk Management (Integriertes Risikomanagement IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- Risikoanalyse und -bewertung: Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- Risikoüberwachung: Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- Risikolimitierung: Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- Risikoberichterstattung: Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur aktuelle rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management bei Munich Re (Munich Re IRM) die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an IRM ausgeliert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- Koordinationsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbeziehen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- Risikokontrollaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.

- Frühwarnaufgaben: In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- Beratungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben: Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

[Own Risk and Solvency Assessment \(ORSA\)](#)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand hat die Gesamtverantwortung für ORSA. Er hat eine aktive Rolle, ORSA zu gestalten, die Ergebnisse zu hinterfragen und zu entscheiden, ob gegebenenfalls weitere Maßnahmen erforderlich sind. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse

des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen Ad-hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme;
- ein Kauf, Verkauf oder Fusion, was das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenssituation wesentlich beeinflusst;
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, wichtige externe Ereignisse, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage);
- Eingehen eines höheren Risikos (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie).

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wird **in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert**. Aus der Risikostrategie der ERGO Group bzw. der jeweiligen Zwischenholding wird unsere Risikostrategie in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs abgeleitet und verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsyste ms (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet die folgenden Risikodimensionen: Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken sowie sonstige operationelle Risiken. Es adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf den Geschäftsprozessen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich Integrated Risk Management (IRM) ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Geschäfts- und IT-Bereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden im Rahmen eines gruppenweiten Projektes methodische Elemente überarbeitet. Diese sind in den Versicherungsgesellschaften und bei den wesentlichen gruppeninternen Dienstleistern der ERGO Group AG in Deutschland bereits umgesetzt und werden für die Versicherungsgesellschaften der ERGO Group AG außerhalb Deutschlands weiter sukzessive ausgerollt. Zudem wurde eine neue Software-Plattform zum Betrieb des IKS implementiert.

Die Revisionseinheit ERGO Group Audit (GA) bewertet bei ihren risikobasiert ausgewählten Prüfungen je nach Schwerpunkt der jeweiligen Prüfung u.a. die Angemessenheit der involvierten IKS-Elemente. Dies tut sie, indem sie das Design und die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Kontrollen in den geprüften Prozessen und Anwendungen einschätzt. Dabei sind Prozesse des Risikomanagement-Systems regelmäßig und in jedem Jahr Bestandteil des jährlichen Prüfungsplans und der damit verbundenen Risikoanalyse und -bewertung von GA. Jährlich und im Rahmen der GA-Berichterstattung beurteilt GA auf Basis der Revisionsergebnisse in der zurückliegenden Prüfungsperiode und der sonstigen Beobachtungen die Angemessenheit des IKS und nimmt Stellung zu den wesentlichen Prüfungsergebnissen auch im Bereich des Risikomanagement-Systems.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2021 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- Beratungsaufgabe: Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- Risikokontrollaufgabe: Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- Überwachungsaufgabe: Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance-Management-System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der ERGO Group AG, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand beziehungsweise Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an diesen berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft im Rahmen einer risikoorientierten Planung das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit (siehe dazu

Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Dies schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informations-technologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen.
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahrs aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenter Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, sollen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahrs ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren;
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten;
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren;
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen;
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen;
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen.

In Abgrenzung zur VmF, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bewertet, bestätigt der Verantwortliche Aktuar die Deckungsrückstellung nach HGB.

der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Leitlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Leitlinie ist für alle Gesellschaften der ERGO Group einheitlich anzuwenden.

Die nexible Versicherung AG hat mit der ERGO Direkt AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die VmF ausgelagert ist. Dementsprechend ist ein Ausgliederungsbeauftragter für die VmF bestellt. Dieser überwacht, ob die VmF für die nexible Versicherung AG angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts). Die Ausgliederung ist im Ausgliederungsbericht dokumentiert.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Vorstandressort D3 der ERGO Digital Ventures AG (ERGO Travel & Cooperation Business) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich das Aktuariat Sach/HUK der ERGO Direkt Versicherung AG und ist dem Vorstand im Ressort D3 unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

keit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Leitlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematischen Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bezüglich der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikomanagement-Funktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete

Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten;
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung;
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer

schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstünde, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Underwriting
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Produktmanagement
 - Recht

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München, oder die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)
- Recht

An die ERGO Direkt AG, Nürnberg:

- Bestandsverwaltung (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Direktvertrieb (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Leistungsbearbeitung (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, oder an die ERGO Group AG, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Informationstechnologie (Leitung und verschiedene IT-Dienste delegiert an die ERGO Technology & Services Management AG, Düsseldorf, (Subausgliederung), weiterdelegiert von ERGO Technology & Services Management AG auf ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, (Sub-Sub-Ausgliederung); wiederum weiterdelegiert von der ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, wurden an die Amazon Web Services Inc., Seattle/USA, Datenspeicherdiene zur Durchführung von Cashflow-Berechnungen auf der Prophet-Plattform (Sub—Sub-Subausgliederung))

- Produktmanagement (soweit nicht an die nexible GmbH, Düsseldorf, ausgegliedert (siehe unten))
- Versicherungsmathematische Funktion
- Recht
- Risikomanagement

An die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München, München:

- Finanzportfolioverwaltung
- Verwaltung des Grundvermögens

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Backoffice-Funktionen
- Konzernfinanzfunktionen

An die nexible GmbH, Düsseldorf, betreffend das von der nexible GmbH, Düsseldorf, vermittelte KfZ-Geschäft:

- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung (delegiert bezüglich Personen-, Komplex- und Auslandsschäden an die ERGO Group AG, Düsseldorf, (Subausgliederung))
- Vertrieb
- Produktmanagement
- Betrieb und Wartung des IT-Systems für Versicherungsbetrieb (delegiert an die sum.cumo GmbH, Hamburg, Subausgliederung)

Die Ausgliederungspartner gehören, mit Ausnahme der Amazon Web Services Inc., die ihren Sitz in Seattle, USA, hat, dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Ereignissen.

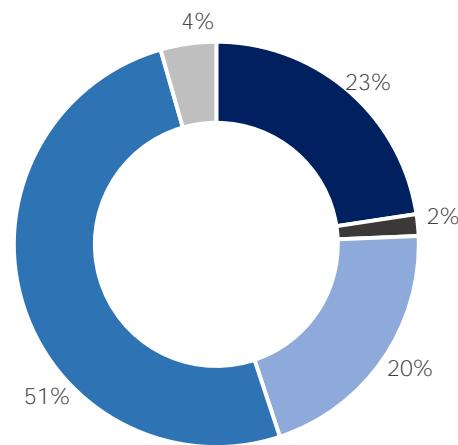
Exponierung unseres Risikoprofils

Dieses Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko)⁵
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Andere wesentliche Risiken

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule⁶.

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung betrug zum 31. Dezember 2021 12.725 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 30.252 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergab sich eine Solvenzquote in Höhe von 238 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzte sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergaben:

- Krankenversicherungstechnisches Risikokapital: 14.080 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital: 5.722 Tsd. €
- Marktrisikokapital: 6.287 Tsd. €

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- und das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern in der Übersicht nicht berücksichtigt.

- **Gegenparteiausfallrisikokapital: 481 Tsd. €**
- **Operationelles Risikokapital: 1.235 Tsd. €**

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern mit insgesamt **15.081 Tsd. € reduzierend**.

Im Folgenden werden für einige Risikokategorien⁷ die Risikoexponierung, die verwendeten Risikominde rungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Sensitivitäten, Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2021 nicht vorgenommen.

Wir bewerten die Risiken weiterhin mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von der EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

⁷ Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der nexible Versicherung bestehen aus versicherungstechnischen Risiken der Schaden-/ Unfallversicherung und aus versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung.

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen in unserem Risikomanagement-Kreislauf. Aufgrund unseres Produktportfolios erwarten wir durch die Coronavirus-Pandemie keine wesentlich höhere Schadenbelastung.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Versicherungstechnische Risiken in der Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung bestehen aus dem Sterblichkeits-, dem Kosten-, dem Versicherungsleistungs-, dem Storno- sowie dem Rechnungszinsrisiko.

Die Abweichung der tatsächlichen Sterblichkeit von der in der Kalkulation angenommenen charakterisiert das Sterblichkeitsrisiko.

Das Versicherungsleistungsrisiko besteht darin, dass wir aus einer im Voraus festgesetzten Prämie Versicherungsleistungen erbringen müssen. Diese Versicherungsleistungen haben wir in ihrem Umfang vorab vereinbart. Deren Höhe ist jedoch von der zukünftigen Entwicklung der Krankheitskosten und der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen abhängig. Die Leistungsversprechen spielen dabei eine besondere Rolle. Auch für die Zukunft gehen wir von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Möglichkeiten sowie einer stärkeren Inanspruchnahme

aus. Daher erwarten wir ebenfalls höhere Aufwendungen für Versicherungsleistungen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen. Wenn Beitragsanpassungen aufgrund von Veränderungen in der Sterblichkeit oder bei Schäden durchgeführt werden (§ 155 Absatz 3 und 4 VAG), und wir feststellen, dass die kalkulierten und die tatsächlichen Kosten voneinander abweichen, passen wir die kalkulierten Kosten mit Zustimmung des Treuhänders an.

Das Stornorisiko besteht darin, dass entweder mehr oder weniger Kunden ihren Vertrag kündigen, als erwartet.

Der verwendete Rechnungszins in der Krankenversicherung ist durch gesetzliche Vorgaben auf 3,5 % nach oben begrenzt. Können wir den Rechnungszins nicht nachhaltig erwirtschaften, müssen wir für das Neugeschäft und den Bestand reduzieren. Dies geschieht im Rahmen der nächsten möglichen Beitragsanpassung. Bis bei einer Beitragsanpassung die Bestandsprämien verändert werden können, belastet die Bildung der Deckungsrückstellung mit dem noch gültigen Rechnungszins die Ertragslage (Rechnungszinsrisiko). Bei Neugeschäftsprämien können wir unabhängig von den Rechnungszinsen im Bestand einen geänderten Rechnungszins verwenden.

Risikominderung

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik, aktuarielle Analysen und haben ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Aktuarielle Analysen betreffen hierbei in der Krankenversicherung unter anderem die Versicherungsleis-

tungen, das Stornoverhalten und die Sterblichkeitsentwicklungen in den Beständen. So untersuchen wir z. B. das Stornoverhalten monatlich und mindestens jährlich nach Vertragslaufzeit, Tarif und Grund der Stornierung. Aus diesen Analysen leiten wir Informationen ab, wie wir das Storno dauerhaft mit ausreichenden Sicherheiten versehen können. Wir verwenden diese Stornotafeln mit ausreichenden Sicherheiten dann auch bei der Kalkulation.

Beiträge und versicherungstechnische Rückstellungen kalkulieren wir mit Sicherheitszuschlägen. So können wir langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherstellen.

Das Kraftfahrt-Haftpflicht-Geschäft haben wir mit einem 100 %-Quotenvertrag in Rückversicherungsdeckung gegeben. Dadurch werden das Prämienrisiko sowie das Reserverisiko unserer Gesellschaft signifikant reduziert.

Groß- und Kumulschadenrisiko

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissesteuerung zu verringern. Wir bedienen uns ausschließlich klassischer Rückversicherungslösungen.

Zur Ermittlung unseres Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig unter anderem die Brutto-/Netto-Exponierung unserer Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Exponierung gegenüber Groß- und Kumulschäden ist sehr gering, da wir weit überwiegend im Privatkundengeschäft tätig sind.

Zur Risikoreduzierung hoher Einzelschäden oder kumulierter Schäden aus Schadeneignissen schließen wir Rückversicherungsverträge mit Partnern hoher Bonität. Auf diese Weise begrenzen wir sowohl das Ausfallrisiko als auch Risiken bei Zahlungsstromschwankungen.

Prämienrisiko

Ergänzend zu einer risikogerechten Kalkulation der Beiträge haben wir Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik und ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Zusätzlich führen wir eine regelmäßige Prämien nachkalkulation durch.

Dadurch gewährleisten wir, dass Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Reserverisiko

Die Bewertung der Schadenrückstellungen basiert auf Annahmen, die aus Analysen der historischen Schadenentwicklungen verschiedener Versicherungszweige resultieren. Diese enthalten auch Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht oder nicht ausreichend bekannte Schäden. Hier bilden wir Schadenrückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Zur Analyse dieser Daten setzen wir aktuarielle Methoden ein. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse und gewährleisten somit, dass die Bewertungsannahmen immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln.

Sterblichkeitsrisiko

Die privaten Krankenversicherer ermitteln verbandsweit regelmäßig Sterbetafeln nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen. Wir übernehmen diese im Rahmen von Beitragsanpassungen in die Beitragskalkulation, sobald die BaFin diese veröffentlicht hat. Zusätzlich analysieren wir regelmäßig die verwendeten Sterbetafeln in unseren internen Controlling-Systemen. Hierbei kann es zu einer Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 4 VAG kommen. Eine solche Beitragsanpassung kann erfolgen, wenn sich signifikante Abweichungen zwischen erforderlichen und den verwendeten Sterbewahrscheinlichkeiten ergeben. Hierdurch schränken wir das Sterblichkeitsrisiko stark ein und begrenzen dieses.

Der Treuhänder und der Verantwortliche Aktuar sehen die verwendeten Sterbetafeln als angemessen an.

Zusätzlich zeigen Marktanalysen, dass die Sterblichkeit wenig schwankt. Dies kann durch die geringen Änderungen bei den jährlichen Aktualisierungen der Branchentafel belegt werden.

Versicherungsleistungsrisiko

Wir überwachen das Verhältnis der kalkulierten zu den erforderlichen Versicherungsleistungen. Für ausgewählte Tarife nach Art der Lebensversicherung können wir eine Beitragsanpassung nach § 155 Abs. 3 VAG durchführen. Dies betrifft Tarife, in denen die erforderlichen Versicherungsleistungen nicht nur vorübergehend von den kalkulierten Leistungen abweichen. Der Verantwortliche Aktuar sieht die für die Kalkulation herangezogenen Rechnungsgrundlagen als

angemessen an. Für den Großteil der Rechnungsgrundlagen findet eine weitere unabhängige Prüfung durch einen mathematischen Treuhänder statt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist ausnahmslos, dass der Treuhänder die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen ebenfalls bestätigt.

Durch diese Maßnahmen schränken wir das Versicherungsleistungsrisiko ein und begrenzen es.

Für Tarife nach Art der Schadenversicherung schränken wir das Risiko ebenfalls ein und überwachen es. Wir erreichen dies durch Übertragung des Verfahrens einer Beitragsanpassung von Tarifen nach Art der Leben auf diese Tarife. In den verbleibenden Tarifen sind in der Regel feste Laufzeiten vereinbart, sodass das Versicherungsleistungsrisiko nicht bzw. nur eingeschränkt auftreten kann.

Stornorisiko

Bei der Kalkulation sind Annahmen zum Stornoverhalten erforderlich. Abweichungen des tatsächlichen Verhaltens von den Annahmen können zu einer Erhöhung der Rückstellung über die kalkulierte Rückstellungsbildung hinaus führen. Wir überwachen die von uns in der Kalkulation verwendeten Stornotafeln regelmäßig und prüfen diese auf ihre Angemessenheit. Daher sehen wir sie als ausreichend sicher an. Im Rahmen von Beitragsanpassungen werden bei signifikanten Abweichungen des tatsächlichen Stornos von den Stornoannahmen Anpassungen bei den Storno-Rechnungsgrundlagen durchgeführt. Nach Ansicht des Verantwortlichen Aktuars sind in den verwendeten Stornotafeln genügend Sicherheiten enthalten. Hierdurch schränken wir das Stornorisiko ein und begrenzen dieses.

Rechnungszinsrisiko

Die dauerhafte Erfüllbarkeit des verwendeten Rechnungszinses überwachen wir im Rahmen der Kapitalanlageplanung. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Überprüfung des Rechnungszinses. Wir führen sie auf Basis der von der Deutschen Aktuarvereinigung erarbeiteten Richtlinie „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung“ vom 9. Oktober 2019 durch.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für unser Unternehmen sind bei den versicherungstechnischen Risiken im Bereich der Krankenversicherung Risikokonzentrationen in Form von Kumulereignissen vorhanden. Diese betreffen im Wesentlichen

das Versicherungsleistungsrisiko und das Stornorisiko, ggf. in Verbindung mit dem Rechnungszinsrisiko.

Bei den versicherungstechnischen Risiken der Schaden- und Unfallversicherung ist unsere Gesellschaft aufgrund entsprechender Risikominderungsmaßnahmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2021 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2021 berechnet (Ausnahme: Stresstest zum Rückgang der Kasko-Prämien zum Jahresende 2022). Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests

Wir haben in Stresstests untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvensituation der nexible hat.

Stresstest für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Wir haben untersucht, welche Auswirkung das Eintreten großer materieller Risiken auf die Solvensituation unserer Gesellschaft hat. Die größten versicherungstechnischen Risiken in der Krankenversicherung sind das Massenstorno und das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Darum haben wir zwei Stresstests durchgeführt:

- Zusätzliches Massenstorno in Höhe von 40 % (also ein Massenstorno in Höhe von 64 %)
- Zusätzlicher Anstieg der Schäden um 6 % (also ein Anstieg der Schäden in Höhe von 6,36 %)

Ein Massenstorno in Höhe von 40 % sowie ein Anstieg der Schäden um 6 % entsprechen jeweils der Höhe der Stresse, die mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit eintreten, also im Durchschnitt nur alle 200 Jahre vorkommen.

Das Massenstorno ist nur für die Tarife, die nach Art der Schaden kalkuliert wurden, ein Risiko, da nur bei

diesen Tarifen durch ein Massenstorno ein Verlust entsteht.

Bei einem Massenstorno sinkt die Solvenzkapitalanforderung durch ein geringeres Geschäftsvolumen deutlich. Ein Rückgang der Eigenmittel wird durch einen gleichzeitigen Rückgang der Risikomarge abgemildert. Letztendlich sinkt die Solvenzquote um 14 Prozentpunkte.

Beim Schadenanstieg geht das Gesamtrisiko leicht zurück. Der Grund ist der Rückgang des dominierenden Stornorisikos, da ein erhöhtes Storno im Fall erhöhter Schäden den Verlust durch diese Schäden beschränkt. Zudem gehen wie erwartet die Eigenmittel zurück. Letztendlich reduziert sich das benötigte Solvenzkapital geringfügig, die Solvenzquote um 6 Prozentpunkte, und die Gesellschaft bleibt gut kapitalisiert.

Beide Stresser bestätigen die Ausrichtung der Geschäftsstrategie und stehen im Einklang mit dem Geschäftsmodell, weiterhin die Altbestände sowie das passive Neugeschäft der Ergänzungsversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung zu verwalten.

Die Geschäftsstrategie sieht vor, dass im Krankenversicherungsbereich ausschließlich über Inbound Zahnsatztarife, eine Augenversicherung und Auslandsreisekrankenschutz abgeschlossen werden können.

Stresstests für das Geschäft der Nichtlebensversicherung

Rückgang der Kasko-Prämien

Da innerhalb der Sparte Kraftfahrt für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung ein Rückversicherungsvertrag (100 %-Quotenrückversicherung) abgeschlossen ist, spielt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich das Risiko für Kraftfahrt-Kasko in unserer Planung eine wesentliche Rolle. Insofern haben wir analysiert, welche Auswirkungen ein deutlicher Rückgang der Prämieneinnahmen aus Kraftfahrt-Kasko (-30 %) zum Jahresende 2022 auf die Solvenz der Gesellschaft hätte.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags, der zwischen nexible und ERGO Digital Ventures AG besteht, haben wir für die Planung der Eigenmittel eine unveränderte Entwicklung angenommen. Insgesamt führt dies zu einem Rückgang des SCR um etwa 12 % und damit zu einer Steigerung der Solvenzquote um 24 Prozentpunkte. Ein solcher Prämienrückgang in einem der zentralen Geschäftsfelder würde die nexible

dennoch erheblich negativ beeinflussen, so dass das Management frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten würde. Wir beobachten die Geschäftsentwicklung in Kraftfahrt regelmäßig und analysieren die Auswirkungen auf die Solvenz- und Finanzsituation unserer Gesellschaft.

Verschätzung bei den Kasko-Schadenrückstellungen

Aufgrund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren, dass Vorjahresschäden nachgemeldet wurden bzw. nachreserviert werden mussten, haben wir den Effekt einer möglichen Unterschätzung der Schadenrückstellung in Kraftfahrt-Kasko um 4 Mio. € analysiert. Die Auswirkung wäre gering. Die Solvenzkapitalanforderung würde um etwa 1 % ansteigen, die Solvenzquote um 2 Prozentpunkte sinken. Wir analysieren die Schadenentwicklung in Kraftfahrt regelmäßig und führen die Schadenreservierung gemäß anerkannten aktuariellen Methoden durch.

Reverse-Stresstests

Im Rahmen eines Reverse-Stresstests werden die Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen des Unternehmens gefährdet ist, und welche Maßnahmen in einem solchen Fall ergriffen werden können. Durch den Gewinnabführungsvertrag mit der ERGO Digital Ventures AG werden auch in gestressten Situationen entsprechende Verluste ausgeglichen. Insofern sehen wir das Fortbestehen der Gesellschaft nur in Gefahr, wenn das Geschäftsmodell nicht funktioniert.

Unser Geschäftsmodell basiert in großen Teilen auf der erfolgreichen Akquise von Neugeschäft über digitale Vertriebskanäle durch die nexible GmbH sowie dem Ausbau der Produktpalette auf Basis bestehender Versicherungslizenzen.

Sollte dieser Vertriebsansatz der nexible GmbH nicht funktionieren, würde das geplante Geschäftsvolumen drastisch sinken. Diese Entwicklung hätte Auswirkungen auf das Geschäft der gesamten nexible. Zunächst würden sinkende Prämieneinnahmen in einer Erhöhung der Solvenzquote resultieren. Träte dieses Szenario ein, würde dies allerdings aufgrund von Wettbewerbsnachteilen durch die Fixkostenproblematik und das dauerhafte Verfehlten der vorgegebenen strategischen Ziele erhebliche Schwierigkeiten bedeuten. Auch ein dauerhaftes Verfehlten der Profitabilitätsziele gefährdet das Geschäftsmodell.

Ein vorausschauendes Handeln und rechtzeitiges Erkennen solcher Entwicklungen ist unabdingbar, um eine Gefährdung des Geschäftsmodells zu verhindern.

In unseren Szenarioanalysen zeigt sich die essenzielle Bedeutung einer hohen Rückversicherungsabgabe des Kraftfahrt-Haftpflicht Geschäfts. Ohne entsprechenden Rückversicherungsschutz würde unsere Solvenzquote auf 146 % sinken. Dies würde mit weiter steigendem Geschäftsvolumen noch gravierendere Auswirkungen haben. Hier ist ein vorausschauendes Handeln in Bezug auf die Rückversicherungsstrategie wesentlich für das Fortbestehen der Gesellschaft.

Szenarioanalysen für das Geschäft nach Art der Krankenversicherung

Das Krankenversicherungsgeschäft der nexible ist von der Corona-Pandemie nicht wesentlich betroffen. Wir beobachten jedoch eine höhere Volatilität des Kapitalmarktes, so dass nicht nur niedrigere, sondern auch höhere Zinsen denkbar wären. Die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie könnten aber eine Zunahme der Schäden sowie der Sterblichkeit bewirken.

Wir haben zunächst kombinierte Sensitivitäten bestehend aus steigenden Zinsen, Schäden wie beim Stresstest Krankenversicherung beschrieben und einem Pandemie-Risiko in der Skalierung als 1.000 Jahr Schaden untersucht. Für die nexible ergibt sich aus dieser Stresskombination kein wesentliches Risiko. Das krankenversicherungstechnische Risikokapital (SLT) sinkt um 2.413 Tsd. € (-19 %). Aufgrund der Aggregationseffekte erfolgt eine Minderung des Gesamt-SCR um 1.455 Tsd. € (-12 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 11 Prozentpunkte.

In einem weiteren Schritt wird zusätzlich noch das Sterblichkeitsrisiko entsprechend **der Höhe in der Standardformel** kombiniert. Für die nexible ergibt sich aus dieser erweiterten Stresskombination kein wesentliches Risiko. Das krankenversicherungstechnische Risikokapital (SLT) sinkt um 2.572 Tsd. € (-20 %). Aufgrund der Aggregationseffekte erfolgt eine Minderung des Gesamt-SCR um 1.548 Tsd. € (-13 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 12 Prozentpunkte.

Sollten die sozialen Auswirkungen der Pandemie zunehmen, wäre ein höheres Massenstorno aufgrund von finanziellen Einschränkungen für breite Teile der Bevölkerung ein mögliches Szenario. In einem dritten

Schritt haben wir also zusätzlich das Massenstorno-Risiko mitberechnet. Das krankenversicherungstechnische Risikokapital (SLT) steigt um 4.883 Tsd. € (+38 %). Aufgrund der Aggregationseffekte erfolgt eine Erhöhung des Gesamt-SCR um 3.070 Tsd. € (+26 %). Unter Berücksichtigung der Eigenmittel verbleibt damit ein Rückgang der Solvenzquote um 131 Prozentpunkte.

Bei den vorliegenden Szenarien ist zu beachten, dass es sich nicht um mögliche Prognosen handelt, sondern dass lediglich ein hypothetisches Konstrukt mit möglichen Entwicklungspfaden beschrieben wird, das zu bestimmten Ergebnissen bzw. einem Zustand in der Zukunft führen kann. Es dient auch der Auseinandersetzung mit den Annahmen und Parametern, die den Berechnungen zugrunde liegen.

Hier gelten in Bezug auf die Relevanz für die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell die gleichen Darlegungen wie bei den Stresstests zur Krankenversicherung beschrieben.

Zahn-Zusatzversicherung

Im Dezember 2021 ist die Vermarktung der bei der nexible Versicherung AG bestehenden Zahnzusatztarife reaktiviert worden. Damit wurde der Verkauf auf den Vertriebsweg online ausgeweitet.

Wir haben unsere Bedeckungssituation zu Q1 2021 unter der Annahme untersucht, dass wir bereits zu Q1 2021 die für 2025 geplanten Prämien für das Zahnzusatzgeschäft eingenommen hätten.

Dieses Szenario führt zu einer Erhöhung des krankenversicherungstechnischen Risikokapitals und so zu einem Absinken der Solvenzquote um 38 Prozentpunkte. Ein Wachstum in diesen Tarifen steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wir beobachten die Entwicklung genau und werden gegebenenfalls frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Szenarioanalysen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Wegfall der Rückversicherungsquote für Kraftfahrt-Haftpflicht in 2021

Aktuell ist der Rückversicherungsvertrag (100 %-Quotenrückversicherung für Kraftfahrt-Haftpflicht) mit der ERGO Versicherung AG auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Seine Weiterführung ist essenziell für die Solvenz der Gesellschaft. Wir haben eine Berechnung ohne diesen Rückversicherungsvertrag zum Stichtag

31.03.2021 durchgeführt, um dessen Bedeutung zu analysieren.

Ein Wegfall des Rückversicherungsvertrags würde zu einer deutlichen Verschlechterung der Solvenzquote um 110 Prozentpunkte führen. Durch das weiter anwachsende Geschäftsvolumen steigt die Bedeutung des Vertrags im Verlauf des Planungszeitraums noch. Daher werden wir weiterhin eine Rückversicherungsabsicherung für Kraftfahrt-Haftpflicht einkaufen und stehen mit dem Rückversicherer in regelmäßigem Austausch.

Wegfall des XL-Vertrags für Kraftfahrt-Kasko (CatXL)

In diesem Szenario schauen wir uns an, wie die Solvenzquote zu Q1 2021 ohne die CatXL-Rückversicherung gewesen wäre. Da der CatXL in der SCR-Berechnung derzeit keine großen Auswirkungen hat, sieht man durch den Wegfall CatXL keine Veränderung in der Bedeckung. Der CatXL wird in der SCR-Berechnung in Zukunft aufgrund des größeren Prämievolumens in Kraftfahrt-Kasko an Bedeutung gewinnen.

Zusätzliche Quoten-RV (30 %) in Kraftfahrt-Kasko

In diesem Szenario schauen wir uns an, wie die Solvenzquote zu Q1 2021 mit einer zusätzlich zum beste-

henden XL-Vertrag vorhandenen 30 %-Quoten-Rückversicherung gewesen wäre. Dies hätte zu einer leichten Verbesserung der Solvenzquote von 4 Prozentpunkten geführt.

Einführung eines Selbstbehalts beim Rückversicherungsquotenvertrag für Kraftfahrt-Haftpflicht

Wir haben für die Planjahre 2022 bis 2025 drei Szenarien der Ausgestaltung des Rückversicherungsquotenvertrags für Kraftfahrt-Haftpflicht mit Selbstbehalt untersucht. Im Ergebnis ist für 2022 die Solvenz in allen drei Szenarien sichergestellt. In einem Szenario ist die Bedeckung für 2022 jedoch nur knapp und ab 2023 nicht mehr gegeben. Da die Gesellschaft spätestens 2024 in allen drei Szenarien unterdeckt wäre, müssen bei Realisation eines der Szenarien frühzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Diese Szenarien basieren auf einer unterjährigen Beobachtung der Eigenmittel. Deren Veränderung würde zum jeweiligen Jahresende durch den bestehenden Gewinnabgabe- und Verlustübernahme-Vertrag ausgeglichen. Da die Szenarien eine sehr geringe Auswirkung auf das SCR haben, hätten wir zum Jahresende dann keine wesentlichen Veränderungen in der Bedeckung (maximale Verschlechterung der Solvenzquote um einen Prozentpunkt).

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die folgenden Anlageklassen: Beteiligungen und Zinsträger. Dem **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“)**, investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind für uns maßgebliche Steuerungsgrößen.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 92,2 (Vorjahr: 94,5) % auf Zinsträger. Hiervon sind 49,4 % in Staatsanleihen und 33,9 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁸ beträgt 6,4 (5,5) % Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die durchgerechnete Aktienquote⁹ und liegt bei 3,9 (3,5) %. In Beteiligungen haben wir 1,5 (0,0) % investiert.

Wir verwenden verschiedene Risikolimits und Frühwarn-Indikatoren mit dem Ziel, Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Gegenparteien bzw. Sektoren zu verhindern.

Risikominde rungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken an den Aktienmärkten.

Fremdwährungsinvestitionen und somit Währungsrisiken liegen bei unserer Gesellschaft nicht vor.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2020 haben wir anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die Festlegung der vorzunehmenden Analysen in diesem Zusammenhang haben wir auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet und basierend auf dem 31. März 2020 berechnet. Diese spiegeln potenzielle Entwicklungen wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

⁸ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁹ Entspricht - unabhängig vom Investmentanteil - allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Stresstests

Wir haben untersucht, welche Auswirkung ein zusätzlich zum in der Standardformel vorgegebenen Zinsstress von 1 % um weitere 1 % haben könnte.

Die analysierte Stresssituation führte zu einem Rückgang des Markt- und Gesamtrisikos, aber auch zu einer Absenkung der Eigenmittel. Letztendlich sinkt die Solvenzquote um 40 Prozentpunkte.

Mit Blick auf die Kapitalanlagestrategie und deren Fokus auf Zinsträger zeigt das Ergebnis, dass diese auch im Stressfall tragfähig ist. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

Reverse-Stresstests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses 2020 haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedrohen könnten. Die Reverse-Stresstests, die wir für unser Unternehmen durchgeführt haben, beziehen sich alle auf versicherungstechnische Inhalte und sind in Kapitel C.1 beschrieben.

Szenarioanalysen

Die Szenarioanalysen, die wir berechnet haben, haben weitestgehend versicherungstechnische Ursachen. Sie sind im Abschnitt C.1 beschrieben.

Hieraus ergeben sich keine zusätzlich notwendigen Steuerungsmaßnahmen. Wir beobachten regelmäßig die Entwicklung unserer Kapitalanlagen und Zinstresse und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beschreibt mögliche Verluste durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten. Es umfasst auch potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei. Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach der Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenparteien berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentration

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit-System ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst

erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Päppeln von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 83,3 (84,1) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der individuellen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug zum Ende des Geschäftsjahres nach Marktwerten insgesamt 20.492 Tsd. €. Davon sind 18.164 Tsd. € (88,6 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genusscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2021 belief sich auf 14.127 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelsellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditäts-Ranking von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditäts-Turbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgedeckt werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch Ereignisse (z. B. starker Sturm in der Sachversicherung) ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Aus dem Betrieb des Kernversicherungsgeschäfts können operationelle Risiken für die Gesellschaft entstehen, die in der Folge auch Rechtsrisiken nach sich ziehen können. Hierunter fallen insbesondere Risiken aus den vertragsrechtlichen Anforderungen an die Dokumentation, Information und Beratung von Kunden sowie die Gültigkeit von Vertragsklauseln.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind insbesondere IT-Fehler und manuelle Bearbeitungsfehler in den Geschäftsprozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes, den dazugehörigen Unterstützungsprozessen (beispielsweise Rechnungsleistungsprozesse) sowie übergreifenden Managementprozessen. Manuelle Bearbeitungsfehler können insbesondere aus der fehlerhaften Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten in den IT-Systemen oder (elektronischen) Unterlagen entstehen.

Operationelle Risiken im Bereich des Datenschutzes und der IT- und Informationssicherheit sind weitere Risikofreier der Gesellschaft. Im Kontext des Datenschutzes bestehen die wesentlichen Risiken aus der Weitergabe von vertraulichen und sensiblen Kunden-daten und -informationen (z.B. allgemeine und sensible Vertragsdaten des Kunden) an unberechtigte Dritte. Im Kontext der IT- und Informationssicherheit sind vor allem Cyberrisiken zunehmende Treiber für das operationelle Risiko.

In den vergangenen Jahren konnten ein fortlaufender Anstieg von Cyberkriminalität und eine zunehmende Professionalisierung der Angreifer festgestellt werden. Cyberangriffe stellen somit insbesondere durch die steigende Digitalisierung des Geschäftsmodells eine ernstzunehmende Gefahrenquelle für ERGO dar. Weitere Gefahrenquellen können durch Sicherheitslücken in Programmen entstehen, wie sich Ende des Jahres 2021 bei der auch von ERGO verwendeten Software „log4j“ gezeigt hat. ERGO ist auf solche Situationen vorbereitet. Es gibt definierte und geübte Prozesse zur Analyse der jeweiligen Schwachstelle und ihrer möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen sowie zur Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Die Erfüllung der regulatorischen „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) hat für uns die höchste Priorität, die wir mit großem Aufwand und in sehr schneller Zeit in den inländischen Gesellschaften gesteuert durch das Information Security Programm umsetzen. Die identifizierten Verbesserungspotenziale und Handlungsbedarfe werden im Rahmen eines gruppenweiten Programms übergreifend koordiniert und gesteuert.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisikorisko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulative Auswirkungen. Diesen Risiken begegnen wir durch geeignete Schutzvorkehrungen.

Stresstests und Szenarien

In der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das operationelle Risiko gehört nicht zu dieser Kategorie, und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Abschnitt aus.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen, ursachenbezogenen Risikomanagement.

Wir sehen es als wichtig an, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen.

Unsere Business Continuity Management (BCM) Policy und Crisis and Emergency Management Policy definieren die Rahmenvorgaben für ein einheitliches Vorgehen im Hinblick auf das BCM und das Krisen-

und Notfallmanagement. Ziele sind die Sicherstellung der Betriebskontinuität zeitkritischer Prozesse und der Schutz unserer Beschäftigten sowie unserer Infrastruktur und Assets in Notfällen und Krisen. Unsere Rahmenvorgaben erhöhen die Widerstandsfähigkeit von Funktionen, Prozessen und Standorten durch vordefinierte Prozesse und ermöglichen einen adäquaten Wiederanlaufprozess. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie.

Das Business-Continuity-Management-System (BCMS) umfasst bereits für viele zeitkritische Prozesse Pläne zum Wiederanlauf und zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Business-Recovery-Pläne), die auf qualifizierten Business-Impact-Analysen basieren, und ergänzende Pläne (Resource-Recovery-Pläne) zur Wiederherstellung wesentlicher Nicht-IT-Ressourcen sowie Pläne zur Wiederherstellung des IT-Betriebes (Disaster-Recovery-Pläne). Eine Notfallorganisation sowie entsprechende Notfallpläne sind an allen relevanten Unternehmensstandorten eingeführt. Die Funktionsfähigkeit wird im Rahmen von Übungen und Tests überprüft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus sich im Nachhinein als falsch herausstellenden Geschäftsentscheidungen bzw. der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte. Zudem greift das ERGO Strategieprogramm die strategischen Risiken auf und trägt somit zur Minimierung ebendieser bei. Die ERGO Group hat das im Jahr 2016 initiierte ERGO Strategieprogramm erfolgreich zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Anfang des Jahres 2021 ist das neue ERGO Strategieprogramm gestartet, das Teil der Munich Re Ambition 2025 ist.

Der strategische Fokus des neuen Strategieprogrammes liegt auf profitablem Wachstum. Dazu möchte die ERGO Group u.a. ihre Marktposition und Profitabilität in Deutschland verbessern und im internationalen Geschäft sowie im Bereich B2B2C und bei Direktangeboten wachsen. Auch die fortgesetzte Modernisierung der IT-Infrastruktur steht weiterhin im Fokus.

Entlang aller Reporting-Perspektiven ist die Umsetzung der Strategiemaßnahmen insgesamt erfolgreich angelaufen.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der nexible Versicherung ist unter anderem geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Direktversicherung und der Kfz-Versicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zudem führt unser exponiertes

Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group AG bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der nexible Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von Anfragen der Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Darüber hinaus gibt es bei der ERGO Group AG ein „**Reputation and Integrity Committee**“ (RIC). Auftrag des RIC ist, gemeldete (geschäftliche) Sachverhalte jedweder Fachbereiche der ERGO und ihrer Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken darstellen, einer objektiven und einheitlichen Bewertung zuzuführen. Dies kann auf Veranlassung des Vorstandes oder anderer Fachbereiche (nach Vorevaluation durch Compliance oder Integriertes Risikomanagement) geschehen.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die zu erwartende Schadenhöhe und ihre möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Emerging Risks stellen nicht nur Risiken dar, sondern können auch Chancen und Geschäftspotenziale mit sich bringen. Es ist daher wichtig, dass Emerging Risks ganzheitlich betrachtet werden. Aus diesem Grund ist ERGO Teil eines innerhalb der Munich Re Group zentral koordinierten, etablierten Emerging Risks-Prozesses. Auf ERGO Ebene setzen wir uns schwerpunktmäßig mit Emerging Risks aus Erstversicherungssicht auseinander. Mit Hilfe einer international durchgeföhrten Befragung können wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten ERGO Group zurückgreifen.

Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung. Themen, die für die ERGO

Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von Rückstellungen.

Darüber hinaus können Nachhaltigkeitsrisiken relevant für die Gesellschaft sein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder

potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen beiden Risiken mit ein. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben. Transitionsrisiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Wir betrachten Nachhaltigkeitsrisiken nicht als separate Risikokategorie, weil sie auf alle bekannten Risikoarten einwirken und adressieren diese innerhalb der bestehenden Risikokategorien.

C.7 Sonstige Angaben

Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt

Des Weiteren könnte der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine Einfluss auf die Risikosituation der Gesellschaft nehmen. Es könnten sich Auswirkungen auf das Marktrisiko und mittelbare Auswirkungen auf das Kreditrisiko ergeben. Mit Blick auf die Kapitalmärkte hat vor allem diese Krise das Potenzial, Unsicherheit und Volatilität zu erhöhen. Ei-

gene Investments in russische bzw. ukrainische Emittenten bestehen derzeit nicht. Darüber hinaus zeichnet die Gesellschaft kein versicherungstechnisches Geschäft in einem der beiden Länder. Potenzielle Auswirkungen aus Entwicklungen dieser Art auf unsere Risikosituation analysieren wir fortlaufend.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Munich Re einbezogen. Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach der RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2021:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	57.474	54.004	3.471
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	823	-823
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	823	-823
Anleihen	51.960	49.237	2.723
Staatsanleihen	22.513	21.997	515
Unternehmensanleihen	29.447	27.240	2.208
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.336	2.766	1.570
Derivate	178	178	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.000	1.000	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	725	725	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	725	725	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.874	22.976	-4.101
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.875	22.976	-4.101
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	18.880	22.976	-4.095
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-5	0	-5
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-1	0	-1
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-1	0	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195	194	1
Forderungen gegenüber Rückversicherern	258	258	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.420	2.503	-84
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.907	1.907	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0
Vermögenswerte insgesamt	81.933	82.647	-713

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter dargestellt:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf
- Immobilien außer zur Eigennutzung
- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
- Strukturierte Schuldtitel

- Besicherte Wertpapiere
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Depotforderungen
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Zum 31. Dezember 2021 weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert nach HGB aus.

Somit ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten. Wir berücksichtigen diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Es ergibt sich somit kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Grundlage für die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II ist in Artikel 15 i. V. m. Artikel 9 DVO (EU) 2015/35 geregelt.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind gemäß Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 DVO die IFRS-Vorschriften maßgeblich, sofern diese mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG im Einklang stehen. Da es sich bei latenten Steuerforderungen um einen Vermögenswert handelt, werden auch für den Ansatz und die Bewertung von latenten Steueransprüchen unter Solvency II die Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 angewendet. Weiterhin werden die einschlägigen Auslegungsentscheidungen der BaFin berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steueransprüche erfolgt anhand der Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte zu Steuerzwecken. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden individuelle Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze werden beachtet.

Latente Steueransprüche werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der nexible Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen werden (temporäre Differenzen).

Aktien notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	0	823	-823
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	823	-823

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir soweit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte

Latente Steueransprüche werden aktiviert, soweit ausreichend steuerpflichtige temporäre Differenzen bestehen, die sich erwartungsgemäß im gleichen Zeitraum auflösen werden wie die abziehbaren temporären Differenzen. Sind darüber hinaus weitere abziehbare temporäre Differenzen vorhanden, werden latente Steueransprüche darauf nur insoweit angesetzt, als wahrscheinlich ist, dass künftige Gewinne im gleichen Zeitraum wie die Auflösung der abziehbaren temporären Differenzen zu erwarten sind. Hierzu wird eine 5-Jahres-Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

In der Solvabilitätsübersicht beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 auf 468 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 7.515 Tsd. €. Saldiert blieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 7.047 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine steuerlichen Verlustvorträge bei der nexible Versicherung.

über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keinen dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB haben wir Aktien zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	51.960	49.237	2.723
Staatsanleihen	22.513	21.997	515
Unternehmensanleihen	29.447	27.240	2.208
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir hier Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schulscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen verwenden wir auch Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensexnter Daten.

gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögensanlage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können. In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die Anteile unter Organismen für gemeinsame Anlagen aus.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir hier zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagiosträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die hohen Marktwerte. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvabilitätsübersicht, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten. Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvabilitätsübersicht in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.336	2.766	1.570

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, zum Beispiel Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Value, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fond bestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

OGA bewerten wir nach HGB zu Anschaffungskosten. Sie sind mit einem niedrigeren Börsenkurs oder einem entsprechenden Renditekurs bewertet, soweit die wie Anlagevermögen gehaltenen Wertpapiere einer dauerhaften und die wie Umlaufvermögen geführten Wertpapiere auch einer vorübergehenden Wertminderung unterliegen. Wir haben von der Wahlmöglichkeit des § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, nach dem die zu der dauernden Vermögenslage bestimmten Wertpapiere nach den für Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden können.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	178	178	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Derivate mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Derivate haben wir nach HGB grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder zu ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Ein Verpflichtungsüberhang wird durch die Bildung einer

Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir die Marktwerte am Bilanzstichtag herangezogen. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, ergibt sich der beizulegende Zeitwert nach marktkonformen Bewertungsmethoden.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Innerhalb der Bewertungseinheiten wird die Verrechnung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB durchgeführt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.000	1.000	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert.

Darlehen und Hypotheken – Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen und sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	725	725	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	725	725	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir den unter sonstigen Darlehen ausgewiesenen Cash-Pool mit dem Nennwert. Nach HGB bewerten wir diesen ebenfalls mit dem Nennwert.

Weitere Darlehen und Hypotheken waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen aus Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	18.874	22.976	-4.101

Die Bilanzierung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht

und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195	194	1

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Forderungen gegenüber Versicherungen. Diese betreffen überfällige Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir das Ausfallrisiko bei Schuldern im Mahnverfahren und bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz mit einem Durchschnitt der letzten drei Jahre bei den Pauschalwertberichtigungen und den Einzelwertberichtigungen. Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich durch die Berücksichtigung des Ausfallrisikos bei den Abrechnungsforderungen in der Solvabilitätsübersicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	258	258	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position überfällige Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach Solvency II bewerten wir die Forderungen grundsätzlich analog zu IFRS mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Nach HGB bewerten wir Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative An-

passung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus dem Ausweis der nicht fälligen Abrechnungsforderungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen und zum anderen aus dem Ausweis der Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Geschäft unter der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen durch bestimmte Auswahlkriterien, die in einer internen Richtlinie definiert sind. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.420	2.503	-84

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierzu gehören unter anderem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

An dieser Stelle zeigen wir auch die Aktivierung des Erstattungsanspruchs nach HGB gegenüber der ERGO Group AG. Die ERGO Group AG hat mit unserer Gesellschaft den Schuldbeitritt zu Pensionszusagen vereinbart. Sie bilanziert die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel sowie die Pensionsrückstellungen und erfüllt im Außenverhältnis sämtliche Pensionsverpflichtungen. Daher besteht diese Forderung nur in der Solvabilitätsübersicht. Das Ausfallrisiko der ERGO Group AG schätzen wir als nicht wesentlich ein. Aus diesem Grund nehmen wir keine negative Anpassung des Forderungsbetrags vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir zusätzlich die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpa-

pieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen unter den Anleihen aus.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen

sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Forderungen mit dem Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich zum einen aus den unterschiedlichen Bewertungsme-

thoden. Zum anderen wird die Aktivierung des Erstattungsanspruchs ausschließlich in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Hieraus ergibt sich ein Überhang der Forderungen. In der HGB-Bilanz hingegen werden die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert. Nach HGB weisen wir die Zinsforderungen unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherungen) aus.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.907	1.907	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen laufende Guthaben bei Kreditinstituten, analog zu IFRS mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nennwert.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	80	80	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen.

Es ergibt sich kein Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

Finanzierungs- und Operating-Leasings

Die nexible Versicherung hat keine Finanzierungs-Leasing- und keine Operating-Leasing-Verträge.

Es liegen zum Bilanzstichtag auch keine außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

Zum Bilanzstichtag stellen wir keine unbegrenzten Garantien.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht:

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung 2021		
		Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungs-technische Rückstellung
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	-8	1	-7
	Einkommensersatzversicherung	-120	40	-81
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	21.452	22	21.473
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	813	350	1.164
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	-12	4	-8
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	-5	3	-3
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	0	0	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
	Einkommensersatzversicherung	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0
	Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	0	0	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
Gesamt		22.120	420	22.539

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung 2021

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-
		Schätzwert in Tsd. €	in Tsd. €	technische Rückstellung in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Über- schussbeteiligung	0	0	0
	Index- und fondsgebun- dene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0	0
Krankenversicherung nach Art der Lebens- versicherung	Krankenversicherung	-15.874	11.866	-4.008
	Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen, die mit Kranken- versicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0
	Krankenrückversicherung	0	0	0
Gesamt		-15.874	11.866	-4.008

Versicherungstechnische Rückstellungen - Allgemein

Die nexible Versicherung AG ist eine Sachversicherungsgesellschaft, die zusätzlich Krankenzusatzversicherungsgeschäft betreibt. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG gemäß den Solvency-II-Richtlinien.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen.

Bei der Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen Tarifen, die nach Art der Schadenversicherung und nach Art der Lebensversicherung kalkuliert sind. Am Beitragsaufkommen gemessen entfällt der weit aus größere Anteil auf die Tarife nach Art der Schadenversicherung. Sie beinhalten größtenteils Zahnsatzversicherungen, Versicherungen von Augenerkrankungen und die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die Tarife nach Art der Schadenversicherung weisen keine Alterungsrückstellung auf. Dem mit dem Alter steigenden Wagnis begegnen wir dabei durch altersabhängige Beitragssprünge. Diese Tarife sind zeitlich unbefristet und weisen kein ordentliches Kündigungsrecht des Versicherers auf. Sie beinhalten allerdings eine Beitragsanpassungsklausel, um Kostensteigerungen im Gesundheitswesen ausgleichen zu können.

Diese Tarife fallen unter Solvency II in die Klasse der „Lebensversicherungstarife“ (SLT). Auch die Tarife, die mit Alterungsrückstellung kalkuliert sind, fallen in diese Kategorie. Lediglich die Auslandsreisekrankenversicherung wird der „Nichtlebensversicherung“ (Non-SLT Gesundheit) zugeordnet.

Wir verwenden für das SLT-Geschäft – abgeleitet aus einem stochastischen Unternehmensmodell – eine deterministische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Anforderungen für die Standardformel aus Solvency II. Mit diesem Modell erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die langfristige Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung – Bester Schätzwert

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellung für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung berechnen wir, indem wir alle relevanten versicherungstechnischen Zahlungsströme mit Hilfe einer deterministischen Bestandsprojektion ermitteln und mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontieren.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Zahlungsströme leiten wir Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung her („realistische Rechnungsgrundlagen“) und setzen diese für die Projektion an. Die Rechnungsgrundlagen beziehen sich u.a. auf Kopfschäden, (medizinische) Inflation, Sterblichkeit, Storno und Kosten. Im Rahmen der Projektion berücksichtigen wir auch Beitragsanpassungen und Änderungen des Rechnungszinses. Zudem finden hier auch Managemententscheidungen wie die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen ihren Eingang. Der dabei modellierte Vertragsbestand besteht aus einer Verdichtung des gesamten Versicherungsbestandes. Die Abdeckung beträgt dabei annähernd 100 %.

Die langfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung dominieren den Gesamtbestand. Da bei diesen die Prämien regelmäßig über den Aufwendungen für Versicherungsleistungen und Kosten liegen, ergibt sich für diese ein negativer Bester Schätzwert. Aufgrund der Dominanz ergibt sich damit auch für den Krankenversicherungsbereich insgesamt ein negativer Bester Schätzwert.

Im selbst abgeschlossenen Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung haben die Verträge eine maximale Laufzeit von einem Jahr und können von der nexible Versicherung AG zu jedem Verlängerungszeitpunkt gekündigt werden. Zum Zwecke der Beurteilung hinsichtlich Vertragsgrenzen beziehen wir alle zum Bilanzstichtag bereits geschlossenen Verträge ein. Hinzu kommen Verträge, die sich nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern, da

die Kündigungsfrist bereits verstrichen ist. Die Abwicklungsduer beträgt ein Jahr.

Für die kurzfristige Krankenversicherung ermitteln wir eine Prämien- und Schadenrückstellung. Aufgrund der geringen Materialität verzichten wir auf eine weitere Beschreibung.

Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung – Bester Schätzwert

Geschäft nach Art der Schadenversicherung Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellungen berechnen wir mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren. Überwiegend verwenden wir jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Schadenzahlungen. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Großschäden bewerten wir separat.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung modellieren wir zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen. Dabei berücksichtigen wir Stornierungen, z. B. wegen Wegfall des Risikos. Anschließend modellieren wir die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Abwicklungsmusters.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Besten Schätzwerts wenden wir Methoden aus der Lebensversicherung an. Hierbei handelt es sich um Rentenverpflichtungen, z.B. aus der Unfallversicherung oder der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung. Der Berechnung des Besten Schätzwerts liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Als Rechnungsgrundlagen für Biometrie verwenden wir die Sterbetafel DAV 2006 HUR der Deutschen Aktuarvereinigung.

Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen Krankenversicherung – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Das heißt, dass die Risikomarge grundsätzlich so zu ermitteln ist, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Die Risikomarge bestimmen wir auf Basis des versicherungstechnischen Risikos, des operationellen Risikos sowie des Kreditrisikos. Zur Berechnung der Risikomarge ist eine Projektion der künftigen Solvenzkapitalanforderung aus den genannten Risiken erforderlich. Wir schreiben die zukünftige Solvenzkapitalanforderung vereinfacht anhand der Entwicklung der Barwerte der erwarteten zukünftigen Gewinne (PVFP, für Geschäft nach Art der Leben) bzw. Beiträge (für Geschäft nach Art der Nichtleben) fort.

Die zukünftige Solvenzkapitalanforderung diskontieren wir mit der risikolosen Basiszinskurve. Die Risikomarge in Höhe von 6 % der diskontierten zukünftigen Solvenzkapitalanforderung allozieren wir auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Basis hierfür ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung je Geschäftsbereich.

Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-/Unfallversicherung – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen. Insofern ist die Risikomarge grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Wir berechnen die Risikomarge auf Basis des versicherungstechnischen, des Gegenparteiausfall- sowie des operationellen Risikokapitals. Dazu ermitteln wir

das SCR auf Basis dieser Risikokategorien und schreiben es nach vereinfachter Methode anhand der Schadensrückstellungen über den gesamten Abwicklungszeitraum fort. Diese projizierten SCR-Werte diskontieren wir mit der risikolosen Basiszinskurve und wenden auf die Summe den Kapitalkostensatz von 6 % an. Die so ermittelte Risikomarge allozieren wir anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum aktuellen SCR auf die einzelnen Sparten.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversi- cherung

Im Modell werden einige Vereinfachungen vorgenommen, die im Rahmen von internen und externen Überprüfungen auf ihre Angemessenheit untersucht und gegebenenfalls aktualisiert werden. Auch mit diesen Vereinfachungen bilden wir den Wert und das Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts der nexible Versicherung AG adäquat ab.

Die oben erwähnte deterministische Bestandsprojektion stellt eine solche Vereinfachung dar. Diesen deterministischen Ansatz haben wir mittels einer Testberechnung mit 1.000 Szenarien und einem Monte-Carlo Ansatz überprüft. Dabei haben wir belegt, dass dieser deterministische Ansatz gerechtfertigt ist. Bei einer Proberechnung im Jahr 2021 (für das Jahr 2020) ergab sich, dass die Best Estimate Liabilities (BEL) bei stochastischer Berechnung ca. 0,6 Prozent unter der entsprechenden deterministischen Berechnung liegt. Damit führt die deterministische Berechnung zu einem konservativeren Ergebnis. Der Grund für den geringeren Wert bei der stochastischen Berechnung liegt in der Berücksichtigung von Optionen und Garantien.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung erfolgt unter Berücksichtigung aller relevanten Annahmen zur Versicherungstechnik wie Schäden, Stornoverhalten und Sterblichkeit. Weitere Unsicherheiten existieren zum Beispiel in Bezug auf Kostenannahmen, Annahmen zum Kapitalmarkt, zukünftigem Versicherungsnehmer-Verhalten und Managementregeln, wie beispielsweise der Überschussverwendung. In einer Reserve Uncertainty Heat Map werden diese Unsicherheiten abgeschätzt. Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt die Angemessenheit der ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sicher. Die Managementregeln werden mit der aktuellen Geschäftsstrategie abgeglichen.

Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – Schaden-/Unfallversicherung

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszuflüsse und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnen wir bei der nexible Versicherung AG mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen werden zukünftige Maßnahmen des Managements und zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten berücksichtigt. Diese sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet.

Den Grad der Unsicherheit bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüfen wir, indem wir Sensitivitätsanalysen der zugrunde gelegten Methoden und Modellannahmen durchführen. Darüber hinaus führen wir regelmäßig Abgleiche zwi-

schen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durch. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen per 31. Dezember des Geschäftsjahres quantifiziert.

Bei der Schadensrückstellung ermitteln wir neben einem Besten Schätzwert auch einen Bereich von möglichen Schätzern. Daraus ergeben sich mögliche **Schätzer, die bis zu 7.000 Tsd. € unterhalb bzw. bis zu 4.500 Tsd. € oberhalb des Besten Schätzers liegen können.**

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die angenommenen Schaden- und Kostenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine relative Veränderung um +/- 5 % bei der Schaden-/Kostenquote führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellungen um rd. +/- 1.200 Tsd. €.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen den

Werten in der Solvabilitätsübersicht und in der Finanzberichterstattung nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft -

Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankenversicherung	Rückstellung	-2.797	20.216	-23.013
	Bester Schätzwert	-14.859		
	Risikomarge	12.063		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Index- und fondsgebundene Versicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Sonstige Lebensversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Lebensrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Krankenrückversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		-2.797	20.216	-23.013

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB – Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind nach HGB gemäß den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag bewertet. Die HGB-Deckungsrückstellung wird einzelvertraglich mit dem Rechnungszins prospektiv berechnet. Die einmaligen Abschlussaufwendungen beitragspflichtiger Versicherungen berücksichtigen wir unter Beachtung der handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Zillmerung der Deckungsrückstellung.

Der Ausweis erfolgt nach HGB gemäß der Nettomethode. Das heißt: Auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert. Nach HGB werden für in Rückdeckung gegebene Versicherungen die Rechnungsgrundlagen der Erstversicherung beibehalten. Demgegenüber weisen wir den Besten Schätzwert nach Solvency II gemäß der Bruttomethode aus, d.h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge.

Der größte Unterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich bei der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass bei Solvency II auch langfristige Tarife mit planmäßig steigenden Prämien (Kalkulation ohne Alterungsrückstellung) beinhaltet sind. Diese weisen – wie bereits dargestellt – in der Regel einen negativen Besten Schätzwert auf. Weitere wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB liegen in der unterschiedlichen Diskontierung der erwarteten zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme sowie dem unterschiedlichen Ansatz der Rechnungsgrundlagen. Bei Solvency II werden realistische Rechnungsgrundlagen (zweiter Ordnung) verwendet, gemäß HGB sind es die kalkulierten tariflichen Rechnungsgrundlagen (erster Ordnung).

Die Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen fließen als Teilkomponenten in den Besten Schätzwert unter Solvency II ein.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern aus der freien Rückstellung für Beitragsrück erstattung werden unter Solvency II als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB – Schaden-/Unfallversicherung

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto gemäß Solvency II und nach HGB. In den Rückstellungen nach HGB ist die Schwankungsrückstellung nicht berücksichtigt.

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -**

Geschäftsbereich		Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Rückstellung	-7	7	-13
	Bester Schätzwert	-8		
	Risikomarge	1		
Einkommensersatzversicherung	Rückstellung	-81	498	-578
	Bester Schätzwert	-120		
	Risikomarge	40		
Arbeitsunfallversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Rückstellung	21.473	24.586	-3.112
	Bester Schätzwert	21.452		
	Risikomarge	22		
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Rückstellung	1.164	1.042	121
	Bester Schätzwert	813		
	Risikomarge	350		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Feuer- und andere Sachversicherungen	Rückstellung	-8	21	-28
	Bester Schätzwert	-12		
	Risikomarge	4		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Rückstellung	-3	39	-42
	Bester Schätzwert	-5		
	Risikomarge	3		
Kredit- und Kautionsversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Rechtsschutzversicherung	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Beistand	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Verschiedene finanzielle Verluste	Rückstellung	0	0	0
	Bester Schätzwert	0		
	Risikomarge	0		
Gesamt		22.539	26.192	-3.652

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten

Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inklusive noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle ordnen wir nicht den Schadenrückstellungen zu, sondern dem Besten Schätzwert für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der nexible Versicherung AG grundsätzlich als Gesamtrückstellung auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung.

In regelmäßigen Abständen führen wir bei der nexible Versicherung AG externe und interne Reviews der Schadenrückstellungen durch, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und die Möglichkeit von Fehlern bei der Berechnung zu reduzieren. Die Schadenrückstellungen diskontieren wir mit der von European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) vorgegebenen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Schadenrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einzelfallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen des Handelsgesetzbuchs. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogenen Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einzelfallbezogen. Die einschlägigen Paragraphen des VAG kommen zum Tragen.
- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren.
- Unterschiedliche Zuordnung der Rentendeckungs-rückstellungen für anerkannte Rentenfälle.

Prämienrückstellung:

Wir bilden Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadensfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der Versicherungsverpflichtung. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien

und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse saldieren wir, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzeptes der Prämienrückstellung abgebildet. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Erstzugs geschäft wird nicht berücksichtigt.

Dabei berücksichtigen wir eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen, an dem entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Wir berücksichtigen sie nicht mehr, wenn der zugrundeliegende Vertrag ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko weggefallen ist. Somit berücksichtigen wir bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso wie stillschweigende Verlängerungen

Die Vertragsgrenze definieren wir im Wesentlichen wie folgt:

Haben wir zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder
- die zu zahlenden Prämien oder die auszuzahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so berücksichtigen wir Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht. Wir berücksichtigen die Verpflichtung jedoch weiter, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrages und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen diskontieren wir mit der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve. Zu diesem Zwecke überführen wir die Prämienrückstellungen in eine Cashflow-Struktur.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren auf folgenden Tatsachen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: unter HGB ermitteln wir die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. Un-

ter Solvency II setzen wir den geschätzten Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung an.

- Unter Solvency II diskontieren wir die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss verwenden wir Rechnungsgrundlagen, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu wenden wir für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen an, die keine Sicherheitsmargen enthalten. Darüber hinaus diskontieren wir die Verpflichtungen unter Solvency-II mit der risikolosen Zinsstrukturkurve, wogegen wir unter HGB einen festen Rechnungszins in Höhe von 0,0 % verwenden.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentendeckungsrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II behandeln wir diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung und berechnen diese mit den für die Lebensversicherung vorgesehnen Methoden.

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG oder einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen.

Im Geschäftsjahr liegen bei der nexible Versicherung AG jedoch keine Rentenverpflichtungen vor.

Weitere Unterschiede:

- Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz stellen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge dar. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite subtrahieren wir den Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag.
- Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Risikomarge

Die Risikomarge haben wir mit Solvency II eingeführt. In der HGB-Bilanz existiert diese nicht.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht vorgenommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungs- verträgen in Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	-2
	Einkommensersatzversicherung	-3
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	18.888
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-8
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1
	Kredit- und Kautionsversicherung	0
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
Gesamt		18.875

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rück- versicherungs- verträgen in Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	-1
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		-1

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Krankenversicherung

Aufgrund der Art des Geschäfts („Zahntarife“) besteht im Krankenversicherungsgeschäft der nexible Versicherung AG nur ein sehr geringer Rückversicherungsbedarf. Daher spielen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen eine sehr untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen setzen wir hier die zukünftigen Erträge/Verluste aus der (kurzfristigen) Rückversicherungsbeziehung an. Sie setzen sich zusammen aus Prämien- und Schadenrückstellung.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen **-2 Tsd. €**.

Zurzeit liegen keine Finanzrückversicherungsverträge und keine Verträge mit Zweckgesellschaften vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen – Schaden-/Unfallversicherung

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere haben wir unter den

einforderbaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei berücksichtigt. Dabei beachten wir die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Berücksichtigung der Versicherungsverpflichtung. Darüber hinaus haben wir die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei angepasst.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadensrückstellungen leiten wir bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote ab. Bei nicht-proportionalen Verträgen greifen wir auf die Einzelfallrückstellungen zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurück.

Für die einforderbaren Beträge aus nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen bestimmen wir eine erwartete Schadenentlastung aus geeigneten Modellen und legen diese zugrunde.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Es liegen keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Geschäft nach Art der Lebensversicherung vor.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

- Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvabilitätsübersicht

- In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zu den Prämienrückstellungen sind Abgaben aus angenommenen zukünftigen Rückversicherungsverträgen für zukünftig zufließende Beiträge (unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen) enthalten.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum - Krankenversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir gegenüber dem Vorjahr Annahmen hinsichtlich der Kosten aktualisiert, was zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes um 1.044 Tsd. € führte.

Wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum - Schaden-/Unfallversicherung

Bei der Berechnung der Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung sowie das Geschäft nach Art der Lebensversicherung gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen. Lediglich bei den zugrunde gelegten Stornoraten haben wir eine leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr beobachtet. Diese führt in den Kfz-Sparten insgesamt zu einer Reduzierung der Prämienrückstellung um rd. 62 Tsd. €.

Bei der Berechnung der Risikomarge gab es keine wesentlichen Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden

Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2021.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	75	72	3
Rentenzahlungsverpflichtungen	447	0	447
Depotverbindlichkeiten	22.881	22.881	0
Latente Steuerschulden	7.047	0	7.047
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.813	1.813	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	888	796	92
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	33.150	25.562	7.588

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile bei der nexible Versicherung und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	75	72	3

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS, die die derzeitigen Marktverhältnisse abbilden.

Wir weisen hier im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrung Geschäftsunterlagen, Vorstandstanteme sowie für Restrukturierung aus.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus der unterschiedlichen Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	447	0	447

Unsere Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen aus beitrags- oder leistungsorientierten Pensionszusagen. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach den jeweiligen Versorgungsplänen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Zusagen an ehemalige Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Rentenzahlungsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im

Mittel 2,63 %) und Rentensteigerungen (1,75 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Rentenzahlungsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienten die **modifizierten „Richttafeln 2018 G“ von Heubeck mit** einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen nach HGB und IFRS werden im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung bei der ERGO Group AG bilanziert.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Methoden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich aus dem Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen nach HGB bei der ERGO Group und in der Solvabilitätsübersicht bei der Einzelgesellschaft.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	22.881	22.881	0

In der Solvabilitätsübersicht und nach HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Da der Diskontierungseffekt unwesentlich ist, verzichten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Latente Steuerschulden	7.047	0	7.047

Grundlegende Informationen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“ wieder.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2021 verbleibt ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 7.047 Tsd. €.

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2021 resultieren überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsüber-

sicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den ausschließlichen wertmäßigen Ansatz der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.813	1.813	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Wir bewerten die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu bilanzieren.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich im Vergleich zum HGB regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II in Tsd. €	HGB in Tsd. €	Unterschied in Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	888	796	92

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie sonstige Verbindlichkeiten.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung ergibt sich im Wesentlichen aus der Saldierung der IFRS-Umbewertung der Pensionsverpflichtung gegenüber der ERGO

Group AG mit den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB ergibt sich somit ein Überhang der Verbindlichkeiten gegenüber der ERGO Group AG, da in der HGB-Bilanz die Pensionsverpflichtungen aufgrund des Schuldbeitritts vollständig bei der ERGO Group AG bilanziert werden.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die nexible Versicherung Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- Marktbasierter Ansatz (Marktansatz), bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind.
- Einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren), bei dem künftige Zahlungsströme oder

Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden und deren Angemessenheit werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anleihen	marktbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	einkommensbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	marktbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die nexible Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadeneignissen oder substanzielten Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die

verfügbarer Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem die Prämienentwicklung je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen in Abhängigkeit von Zinsentwicklungen sowie Inflationserwartungen.

Im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages hat unsere Gesellschaft den Gewinn des Jahres 2020 an die ERGO Digital Ventures AG abgeführt. Die nexible Versicherung AG führte im Geschäftsjahr 2021 keine Finanzierungsmaßnahmen durch. Derzeit planen wir auch keine Finanzierungsmaßnahmen für das Jahr 2022.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2021 und 2020:

Basiseigenmittel 2021	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	3.622	3.622			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	23.090	23.090			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	30.252	30.252	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	30.252	30.252	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	30.252	30.252	0	0	

Basiseigenmittel 2020	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	3.540	3.540		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		0	
Überschussfonds	3.215	3.215			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	23.935	23.935			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	30.690	30.690	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	30.690	30.690	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	30.690	30.690	0	0	

Bei dem Grundkapital handelt es sich um das gezeichnete Kapital. Es ist in 3.540 Tsd. auf den Namen laufende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und ist zu 100 Prozent eingezahlt.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Der Überschussfonds entspricht 80 % des nicht festgelegten Teils der RfB nach HGB zum 31. Dezember 2021. Die enthaltenen Mittel sind den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzervertraglich zugeordnet.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des eingezahlten Grundkapitals. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ die maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit in der Standardformel der nexible bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der leichte Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Depotverbindlichkeiten (4.778 Tsd. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung des Kapitalanlagenbestandes (3.310 Tsd. aus).

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 30.252 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

- ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
- fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrages,
- keine obligatorischen festen Kosten
- und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Eigenmittelposten stellen die höchste Gütekategorie dar und dürfen nach § 94 Abs. 1 VAG unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Das Berichtsformular S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2021 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet. Auf Basis unserer aktuellen Geschäftsstrategie sehen wir

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	8.864	8.864
Gezeichnetes Kapital	3.540	3.540
Gewinnrücklage	5.324	5.324
Jahresüberschuss	0	0
Bewertungsdifferenzen	21.388	21.826
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Kapitalanlagen	3.471	5.186
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-4.101	225
Versicherungstechnische Rückstellungen	29.690	23.138
Latente Steuern	-7.047	-7.621
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	-83	1.467
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-542	-569
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	30.252	30.690
Anrechnungsfähige Eigenmittel	30.252	30.690

Die nexible Versicherung AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ERGO Digital Ventures AG. Seit 2018 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der nexible Versicherung AG und der ERGO Digital Ventures AG. Für das Geschäftsjahr wurde die Verlustübernahme auf Basis des HGB-Gesamtergebnisses in Höhe von 636 Tsd. € bereits in der Solvabilitätsübersicht als Forderung berücksichtigt. Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht. Zu nennen sind hier vor allem:

- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und
- deutlich niedrigere versicherungstechnische Rückstellungen aufgrund des Ansatzes des Besten-Schätzwertes gegenüber dem HGB-Vorsichtsprinzip.

derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

Gegenläufig wirken die passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Nach HGB werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Angaben zu latenten Steuern

Grundlegende Informationen zu latenten Steuern finden sich im Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“ unter „Latente Steueransprüche“. An dieser Stelle machen wir darüberhinausgehende Angaben gem. Art. 297 DVO.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2021 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und belief sich auf 468 Tsd. €. Verantwortlich für die aktiven latenten Steuern sind insbesondere die unterschiedlichen Bewertungsansätze bei den Rentenzahlungsverpflichtungen zwischen Steuerbilanz und Solvency II. Aufgrund des bestehenden Passivüberhangs bei der nexible Versicherung ist die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche nachgewiesen.

Der Rückgang des passiven latenten Steuerüberhangs um 575 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus Kapitalanlagen und den sonstigen Forderungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderung¹⁰ auf die einzelnen Risikomodule sowie den Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten.

Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
Marktrisikokapital	6.287	5.550
Gegenparteiausfallrisikokapital	481	1.273
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	14.080	13.907
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	5.722	4.445
Diversifikation	-8.114	-7.439
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Brutto-Basisolvenzkapitalanforderung	18.457	17.735
Operationelles Risikokapital	1.235	1.364
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-980	-590
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-5.988	-5.923
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	12.725	12.586
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700	3.700

Das vom Massenstorno dominierte krankenversicherungstechnische Risiko ist weiterhin das wesentliche Risiko unserer Gesellschaft.

Die Solvenzkapitalanforderung ist 2021 auf dem gleichen Niveau wie zum Jahresende 2020 geblieben (+1 %). Dies entspricht der Entwicklung der wesentlichen Komponente: das krankenversicherungstechnische Risikokapital bleibt ebenfalls nahezu unverändert (+1 %). Das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital ist deutlich gestiegen (+29 %), was auf ein erwartetes Bestandswachstum zurückzuführen ist.

Die Solvenzkapitalanforderung reduziert sich durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern um

5.988 Tsd. €. Dies resultiert aus latenten Steuerverbindlichkeiten, die aus Bewertungsdifferenzen der Wertansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II resultieren. Dadurch wird die Tatsache berücksichtigt, dass für das jeweils aktuelle Geschäftsjahr im Falle von Verlusten, welche durch die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung simuliert werden, keine oder geringere Steuerzahlungen anfallen. Da wir für die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern nur passive latente Steuern berücksichtigen, halten wir die Anforderungen des Artikels 207 der Delegierten Verordnung ein.

¹⁰ Gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Das Marktrisikokapital steigt an (+13 %), verursacht durch ein gestiegenes Zinsrisiko. Das Gegenparteiausfallrisikokapital geht deutlich zurück (-62 %). Das operationelle Risikokapital sinkt aufgrund eines Rückgangs der verdienten Bruttoprämien im Nichtleben-Geschäft im Vergleich zum Vorjahr in 2021 um 9 %.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel (30.252 Tsd. €) der Solvenzkapitalanforderung (12.725 Tsd. €) gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Solvenzquote der nexible 238 % (Vorjahr: 244 %).

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 25,0 % und darf höchstens 45,0 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Zum 31. Dezember 2021 sind folgende Größen in die Berechnung des MCR eingeflossen:

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

- versicherungstechnische Rückstellungen und gezeichnete Prämien für die kurzfristige Krankenversicherung, Schaden- und Unfallversicherung
- absolute Untergrenze von 3.700 Tsd. €

Bei der Berechnung des MCR 2021 greift wie im Vorjahr die Materialitätsgrenze von 3.700 Tsd. €.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen Eigenmittel in Höhe von 30.252 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 818 % (829 %) ergibt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft		Berichtsformular
AktG	Aktiengesetz	RechVersV	Verordnung über die Rechnungsleitung von Versicherungsunternehmen
AUZ	Aktueller Unternehmenszins	RIC	ERGO Reputation- and Integrity Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn	RLTM	Risk Limit and Trigger Manual
CCO	Chief Compliance Officer	RMF	Risikomanagement-Funktion
CEO	Chief Executive Officer	RSR	Regular Supervisory Report
CFO	Chief Financial Officer		Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
CRO	Chief Risk Officer	SII	Solvency II
DAX	Deutscher Aktienindex	SCR	Solvency Capital Requirement
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung		Solvenzkapitalanforderung
DVO	Delegierte Verordnung	SFCR	Solvency and Financial Condition Report:
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)		Bericht über Solvabilität und Finanzlage
EU	Europäische Union	SLT	Similar to Life Techniques
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin	VAG	Tarife nach Art der Lebensversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	vt.	Versicherungsaufsichtsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch	VMF	versicherungstechnisch
IAS	International Accounting Standards		Versicherungsmathematische Funktion
IFRS	International Financial Reporting Standards		
IKS	Internes Kontrollsyste		
IRM	Integriertes Risikomanagement		
IT	Informationstechnologie		
KG	Kommanditgesellschaft		
KSM	Kurzfristige Safety Margin		
Ltd	Limited		
MCR	Minimum Capital Requirement		
	Mindestkapitalanforderung		
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München		
MR	Munich Re		
MSM	Mittelfristige Safety Margin		
Non-SLT	Non similar to life techniques		
	Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung		
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen		
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment		
QRT	Quantitative Reporting Templates		

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2021

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Bilanz		
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	57.474
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	51.960
Staatsanleihen	R0140	22.513
Unternehmensanleihen	R0150	29.447
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.336
Derivate	R0190	178
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	725
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	725
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.874
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	18.875
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.880
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-1
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	195
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	258
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	2.420
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.907
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	80
Vermögenswerte insgesamt	R0500	81.933

		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Bilanz		
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	22.539
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	22.627
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	22.248
Risikomarge	R0550	379
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-87
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-128
Risikomarge	R0590	41
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-4.008
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-4.008
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-15.874
Risikomarge	R0640	11.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	75
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	447
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.881
Latente Steuerschulden	R0780	7.047
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.813
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	888
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	51.681
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	30.252

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	15	742	0	16.805	5.505	0	65
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	2	19	0	17.174	39	0	0
Netto	R0200	13	723	0	-369	5.466	0	65
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	15	743	0	16.758	5.505	0	66
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	2	19	0	17.127	39	0	0
Netto	R0300	13	724	0	-369	5.466	0	66
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-2	-60	0	17.278	4.300	0	11
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-25	0	17.204	0	0	0
Netto	R0400	-2	-35	0	74	4.300	0	11
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	-486	6	0	3
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	48	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	-534	6	0	3
Angefallene Aufwendungen	R0550	2	-22	0	3.454	1.301	0	-3
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Lebensversicherungsverpflichtungen

Krankenversicherung

Versicherung
mit Überschuss-
beteiligung

Index- und fonds-
gebundene Ver-
sicherung

		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	13.534	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	2	0	0
Netto	R1500	13.532	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	13.535	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	2	0	0
Netto	R1600	13.533	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	8.409	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	8.409	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	104	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	104	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.027	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

		Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	0	13.534
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	13.532
0	0	0	0	0	13.535
0	0	0	0	0	2
0	0	0	0	0	13.533
0	0	0	0	0	8.409
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	8.409
0	0	0	0	0	104
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	104
0	0	0	0	0	2.027
					0
					2.027

S.05.02.01

	Herkunftsland
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	
	Tsd. €
	C0010
R0010	C0080
Gebuchte Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110 22.378
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120 0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130 0
Anteil der Rückversicherer	R0140 16.371
Netto	R0200 6.007
Verdiente Prämien	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210 22.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220 0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230 0
Anteil der Rückversicherer	R0240 16.378
Netto	R0300 6.003
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310 20.812
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320 0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330 0
Anteil der Rückversicherer	R0340 16.474
Netto	R0400 4.338
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410 -477
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420 0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430 0
Anteil der Rückversicherer	R0440 93
Netto	R0500 -570
Angefallene Aufwendungen	R0550 4.576
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland

Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Österreich	0	0	0	0	0
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
813	0	0	0	0	23.191
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
865	0	0	0	0	17.236
-52	0	0	0	0	5.955
766	0	0	0	0	23.147
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
811	0	0	0	0	17.189
-45	0	0	0	0	5.959
689	0	0	0	0	21.501
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
678	0	0	0	0	17.152
11	0	0	0	0	4.349
0	0	0	0	0	-477
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
-45	0	0	0	0	48
45	0	0	0	0	-525
153	0	0	0	0	4.729
					0
					4.729

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	Tsd. €
	C0150	
R1400		
	C0220	
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	13.534
Anteil der Rückversicherer	R1420	2
Netto	R1500	13.532
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	13.535
Anteil der Rückversicherer	R1520	2
Netto	R1600	13.533
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	8.409
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	8.409
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	104
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	104
Angefallene Aufwendungen	R1900	2.027
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
wichtigste Länder
und Herkunftsland

| Tsd. € |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.534 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.532 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.535 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13.533 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.409 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 8.409 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 104 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 104 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.027 |
| | | | | | 0 |
| | | | | | 2.027 |

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Versiche- Index- und rung mit fondsgebun- Überschuss- dene Versi- beteiligung cherung				Sonstige Lebensver- sicherung		
	Verträge ohne Optionen und Garantien		Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0		0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0		0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert	R0030	0		0	0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0		0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	0		0	0		0
Risikomarge	R0100	0	0		0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0		0		0
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0
Risikomarge	R0130	0	0		0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0	0		0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190
0	0	0	0			0
0	0	0	0			0
0	0	0	0			0
0	0	0	0	0	-15.874	0
0	0	0	0	0	-1	0
0	0	0	11.866	0	-15.873	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	-4.008			-4.008

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes						proportionales Geschäft	
	Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- und andere Transport versiche- rung	Feuer- und Sachver- sicherungen	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/ gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen	R0060	-8	-293	0	2.419	7	0	-15
Brutto	R0060	-8	-293	0	2.419	7	0	-15
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-2	-3	0	303	-8	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-7	-289	0	2.116	16	0	-15
Schadenrückstellungen	R0160	0	172	0	19.033	806	0	3
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	18.585	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	172	0	447	806	0	3
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-8	-120	0	21.452	813	0	-12
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-6	-117	0	2.564	821	0	-12
Risikomarge	R0280	1	40	0	22	350	0	4
Betrag bei Anwendung der Über- gangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-7	-81	0	21.473	1.164	0	-8
Einforderbare Beträge aus Rückver- sicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-2	-3	0	18.888	-8	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen – gesamt	R0340	-5	-77	0	2.585	1.172	0	-8

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr					5 C0060
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	
Vor	R0100					
N-9	R0160	784	193	61	9	5
N-8	R0170	592	184	47	13	1
N-7	R0180	562	204	73	80	0
N-6	R0190	535	115	32	9	3
N-5	R0200	274	74	32	1	1
N-4	R0210	121	78	55	4	0
N-3	R0220	7.194	3.730	454	369	
N-2	R0230	17.525	6.568	1.066		
N-1	R0240	15.270	3.829			
N	R0250	12.591				

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag; in Tsd. €)

Jahr	Entwicklungsjahr					5 C0250
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	
Vor	R0100					
N-9	R0160	8	0	22	4	2
N-8	R0170	1	59	23	6	8
N-7	R0180	299	59	23	23	19
N-6	R0190	279	62	16	6	4
N-5	R0200	186	54	17	4	1
N-4	R0210	117	65	41	9	2
N-3	R0220	3.280	958	909	649	
N-2	R0230	12.872	6.055	8.301		
N-1	R0240	10.313	3.782			
N	R0250	7.542				

6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	1.052
0	0	0	0	0	0	836
0	0	0	0	0	0	919
0	0	0	0	0	0	694
					369	11.746
					1.066	25.159
					3.829	19.099
					12.591	12.591
					17.855	72.736
Gesamt					R0260	

6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
9	8	2	0	5	5
4	2	1	0	0	0
13	0	0	0	0	1
1					
					R0100
					R0160
					R0170
					R0180
					R0190
					R0200
					R0210
					R0220
					R0230
					R0240
					R0250
					R0260
					Gesamt

S.23.01.01

Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
		C0010	C0020	C0030	C0040		
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	3.540	3.540		0		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0	
Überschussfonds	R0070	3.622	3.622				
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0	
Ausgleichsrücklage	R0130	23.090	23.090				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittel- bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0	
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0					
Abzüge							
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	30.252	30.252	0	0	0	
Ergänzende Eigenmittel							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grund- kapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nach- rangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nach- zahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0	

Eigenmittel	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
		C0010	C0020	C0030	C0040		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	30.252	30.252	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	30.252	30.252	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	30.252	30.252	0	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	30.252	30.252	0	0	0	0
SCR	R0580	12.725					
MCR	R0600	3.700					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	238%					
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	818%					
C0060							
Ausgleichsrücklage							
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	30.252					
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0					
Sonstige Basis eigenmittelbestandteile	R0730	7.162					
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Mat- ching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0					
Ausgleichsrücklage	R0760	23.090					
Erwartete Gewinne							
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	16.115					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-1.988					
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	14.127					

S.25.01.21

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Marktrisiko	R0010	6.287	C0090	C0120
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	481		0
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	14.080	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	5.722	0	0
Diversifikation	R0060	-8.114		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basisolvenzkapitalanforderung	R0100	18.457		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.235		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-980		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-5.988		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.725		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.725		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		
Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein		
		C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LACDT)		LAC DT		
LAC DT	R0640	-5.988	C0130	
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-5.988		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Ge- winne	R0660	0		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0		
Maximale LAC DT	R0690	-5.988		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
MCR _{NL} -Ergebnis		C0010 R0010	764	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	0	13
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	0	723
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	2.564	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	821	5.466
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0070	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0080	0	65
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	0	57
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0110	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0120	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0130	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0140	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0150	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0160	0	0
		R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
MCR _L -Ergebnis		C0040 R0200	-353	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen		R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen		R0220	6.797	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen		R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen		R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen		R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR				
Lineare MCR		R0300	410	
SCR		R0310	12.725	
MCR-Obergrenze		R0320	5.726	
MCR-Untergrenze		R0330	3.181	
Kombinierte MCR		R0340	3.181	
Absolute Untergrenze der MCR		R0350	3.700	
Mindestkapitalanforderung		R0400	3.700	

Herausgeber
nexible Versicherung AG
Karl-Martell-Straße 60
90344 Nürnberg
Tel. 0800 / 777 3000
Fax 0800 / 402 3333
E-Mail beratung@nexible-versicherung.de
www.nexible-versicherung.de